

Partizipation 2.0 reloaded

Partizipation heißt Zukunft II - München bekommt Profis für die Partizipation

Antrag Nr. 14-20 / A 05455 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft III - Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 05456 von der Fraktion DIE
GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung

Antrag Nr. 14-20 / A 05457 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!

Antrag Nr. 14-20 / A 05459 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05460 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten

Antrag Nr. 20-26 / A 01895 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI vom 14.09.2021

Stadtjugendrat etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 01944 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.09.2021

Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 02023 von der SPD / Volt -
Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 14.10.2021

Partizipation junger Menschen zum Spitzenthema machen!

„Ein Kinder- und Jugendrathaus“ für München

Antrag Nr. 20-26 / A 02993 von der SPD / Volt
- Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 02.08.2022

Jugendbeteiligung in Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03313 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg vom 16.11.2021

Jugendbeteiligung in der Stadt München

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -
Au-Haidhausen am 31.05.2022

**Externe Begleitung zur Erarbeitung eines
Rahmenkonzeptes in der Kinder- und
Jugendpartizipation**

Antrag Nr. 20-26 / A 03381 von der Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 29.11.2022

**Einführung eines Kinder- und Jugendrathauses –
Stärkung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement
und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Antrag Nr. 20-26 / A 03388 von der Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste
vom 29.11.2022

Kinder- und Jugendanträge schneller bearbeiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04824 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.12.2022

31 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.02.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 14-20 / A 05455 vom 03.06.2019 ● Antrag Nr. 14-20 / A 05456 vom 03.06.2019 ● Antrag Nr. 14-20 / A 05457 vom 03.06.2019 ● Antrag Nr. 14-20 / A 05459 vom 03.06.2019 ● Antrag Nr. 14-20 / A 05460 vom 03.06.2019 ● Antrag Nr. 20-26 / A 01895 vom 14.09.2021 ● Antrag Nr. 20-26 / A 01944 vom 24.09.2021 ● Antrag Nr. 20-26 / A 02023 vom 14.10.2021 ● Antrag Nr. 20-26 / A 02993 vom 02.08.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / B 03313 vom 16.11.2021 ● Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 vom 31.05.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / A 03381 vom 29.11.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / A 03388 vom 29.11.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / B 04824 vom 05.12.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kinder- und Jugendrathaus, verortet in einer zentralen Anlaufstelle im Büro der*des Sozialbürgermeister*in und der Erweiterung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung im Direktorium ● Direkte Partizipation im Stadtbezirk ● Konzeptionierung eines regionalen Jugendbeirates ● Partizipation als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und in der Stadtgesellschaft ● Profis für Partizipation als Scharnier zwischen den Wünschen der jungen Menschen und der örtlichen oder überörtlichen Politik ● Modellprojekte u. a. „Diskurswerkstatt“ ● Sicherung Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 180.020 € in dem Jahr 2023. ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 128.020 € ab dem Jahr 2024.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zu den vorgeschlagenen neuen Vorhaben ● Behandlung der genannten Stadtratsanträge,

	BA-Anträge und einer Bürgerversammlungsempfehlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Partizipation● Empowerment● Kinderrechte● Kommunales Wahlrecht ab 16 Jahren● Teilhabe
Ortsangabe	-/-

Partizipation 2.0 reloaded

Partizipation heißt Zukunft II - München bekommt Profis für die Partizipation

Antrag Nr. 14-20 / A 05455 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft III - Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 05456 von der Fraktion DIE
GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung

Antrag Nr. 14-20 / A 05457 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!

Antrag Nr. 14-20 / A 05459 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05460 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten

Antrag Nr. 20-26 / A 01895 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die Partei vom 14.09.2021

Stadtjugendrat etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 01944 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die Partei vom 24.09.2021

Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 02023 von der SPD / Volt -
Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 14.10.2022

Partizipation junger Menschen zum Spitzenthema machen!

„Ein Kinder- und Jugendrathaus“ für München

Antrag Nr. 20-26 / A 02993 von der SPD / Volt
- Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 02.08.2022

Jugendbeteiligung in Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03313 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg vom 16.11.2021

Jugendbeteiligung in der Stadt München

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -
Au-Haidhausen am 31.05.2022

**Externe Begleitung zur Erarbeitung eines
Rahmenkonzeptes in der Kinder- und
Jugendpartizipation**

Antrag Nr. 20-26 / A 03381 von der Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 29.11.2022

**Einführung eines Kinder- und Jugendrathauses –
Stärkung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement
und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Antrag Nr. 20-26 / A 03388 von der Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste
vom 29.11.2022

Kinder- und Jugendanträge schneller bearbeiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04824 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.12.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.02.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1 Grundsätzliches zum Thema Kinder- und Jugendpartizipation	7
1.1 Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe	7
1.1.1 Jugendhilfeleistungen in den offenen Angeboten des sozialen Lernens, der gesellschaftlichen Integration und der Prävention	8
1.1.2 Jugendhilfe in den Angeboten und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen	9
1.1.3 Spezifische Angebote im Büro der Kinderbeauftragten und in der Jugendhilfeplanung	11
1.2 Sachstand zu aufgegriffenen Stadtratsaufträgen zur Partizipation	16
2 Umsetzungsvorschläge im Rahmen eines Kinder- und Jugendrathauses	19
2.1 Junge Menschen werden in der Stadtspitze gehört	20
2.2 Strukturelle Neuorientierung	21
2.3 Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt	22
2.4 Fazit	24
3 Weitere Politische Anträge zur Optimierung von Partizipation	24
3.1 Partizipation für junge Menschen erlebbar machen	24
3.1.1 Junge Menschen in den Regionen und Bezirksausschüssen	25
3.1.2 Entwicklung und Etablierung eines regionalen Jugendbeirates	27
3.1.3 Regionale Unterstützungsmöglichkeiten	29
3.2 Strukturelle Verankerung und Autorisierung von Partizipation	31
3.2.1 Partizipation als Querschnittsaufgabe der Stadtgesellschaft	31
3.2.2 Partizipation als Aufgabe der Verwaltung	33
4 Darstellung der Kosten und Finanzierung	36
4.1 Produktzuordnung	36
4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	37
4.3 Finanzierung	37
II. Antrag der Referentin	40
III. Beschluss	45

Antrag Nr. 14-20 / A 05455 vom 03.06.2019	Anlage 1
Antrag Nr. 14-20 / A 05456 vom 03.06.2019	Anlage 2
Antrag Nr. 14-20 / A 05457 vom 03.06.2019	Anlage 3
Antrag Nr. 14-20 / A 05459 vom 03.06.2019	Anlage 4
Antrag Nr. 14-20 / A 05460 vom 03.06.2019	Anlage 5
Antrag Nr. 20-26 / A 01895 vom 14.09.2021	Anlage 6
Antrag Nr. 20-26 / A 01944 vom 24.09.2021	Anlage 7
Antrag Nr. 20-26 / A 02023 vom 14.10.2021	Anlage 8
Antrag Nr. 20-26 / A 02993 vom 02.08.2022	Anlage 9
Antrag Nr. 20-26 / B 03313 vom 16.11.2021	Anlage 10
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 vom 31.05.2022	Anlage 11
Antrag Nr. 20-26 / A 03381 vom 29.11.2022	Anlage 12
Antrag Nr. 20-26 / A 03388 vom 29.11.2022	Anlage 13
Antrag Nr. 20-26 / B 04824 vom 05.12.2022	Anlage 14
Stellungnahme Stadtkämmerei	Anlage 15
Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat	Anlage 16
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 17
Stellungnahme Direktorium	Anlage 18
Stellungnahme Baureferat	Anlage 19
Stellungnahme Gesundheitsreferat	Anlage 20
Stellungnahme IT-Referat	Anlage 21
Stellungnahme Kommunalreferat	Anlage 22
Stellungnahme Kulturreferat	Anlage 23
Stellungnahme Mobilitätsreferat	Anlage 24
Stellungnahme Referat für Arbeit und Wirtschaft	Anlage 25
Stellungnahme Referat für Bildung und Sport	Anlage 26
Stellungnahme Referat für Klima- und Umweltschutz	Anlage 27
Rückmeldung Kreisverwaltungsreferat	Anlage 28
Stellungnahme Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Anlage 29
Stellungnahme Behindertenbeirat	Anlage 30
Stellungnahme Bezirksausschuss	Anlage 31

Partizipation 2.0 reloaded

Partizipation heißt Zukunft II - München bekommt Profis für die Partizipation

Antrag Nr. 14-20 / A 05455 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft III - Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 05456 von der Fraktion DIE
GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung

Antrag Nr. 14-20 / A 05457 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!

Antrag Nr. 14-20 / A 05459 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05460 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019

Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten

Antrag Nr. 20-26 / A 01895 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die Partei vom 14.09.2021

Stadtjugendrat etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 01944 von der Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die Partei vom 24.09.2021

Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 02023 von der SPD / Volt -
Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 14.10.2021

Partizipation junger Menschen zum Spitzenthema machen!

„Ein Kinder- und Jugendrathaus“ für München

Antrag Nr. 20-26 / A 02993 von der SPD / Volt
- Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 02.08.2022

Jugendbeteiligung in Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03313 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg vom 16.11.2021

Jugendbeteiligung in der Stadt München

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -
Au-Haidhausen am 31.05.2022

**Externe Begleitung zur Erarbeitung eines
Rahmenkonzeptes in der Kinder- und
Jugendpartizipation**

Antrag Nr. 20-26 / A 03381 von der Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 29.11.2022

**Einführung eines Kinder- und Jugendrathauses –
Stärkung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement
und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Antrag Nr. 20-26 / A 03388 von der Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste
vom 29.11.2022

Kinder- und Jugendanträge schneller bearbeiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04824 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.12.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662

31 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.02.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Grundlegend steht Partizipation – seit Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in der Rechtsfolge der Menschen- und Kinderrechte¹ – für das formale Recht aller Minderjährigen, entsprechend Alter und Reife in allen sie berührenden Angelegenheiten berücksichtigt, gehört und ernst genommen zu werden. In der Rückschau auf die seit 1989 bearbeiteten Anträge und Beschlussvorlagen im Sozialreferat/Stadtjugendamt unter anderem zu den Themen „München eine Stadt für Kinder“² und „Partizipation von Jugendlichen“³ besteht ein gemeinsames Verständnis zur Notwendigkeit und Wichtigkeit von Partizipation. Dies wird über Parteigrenzen hinweg in unterschiedlichen Stadtratskonstellationen mit einer großen Lobby in der Kommunalpolitik und bei der öffentlichen und freien Jugendhilfe in der Landeshauptstadt München (LHM) immer wieder angesprochen und eingefordert.

Allerdings hemmen die Ereignisse der letzten Zeit mit den notwendigen Priorisierungen und den vorhandenen Personalengpässen die Umsetzung von strukturell verorteten Querschnittsaufgaben in der Verwaltung und an anderen Stellen der Stadtgesellschaft.

Es geht jedoch um nichts weniger als eine grundlegende Investition für ein soziales, gleichberechtigtes und tolerantes Miteinander in der Stadtgesellschaft.

Partizipation wirkt auf unterschiedlichen Ebenen. So stärkt sie die Persönlichkeitsentwicklung durch ein Lernen in der Balance zwischen Autonomie (u. a. Eigeninteressen) und Zugehörigkeit (u. a. soziale Integration). Gleichzeitig hat Partizipation Auswirkungen auf ein wachsendes Demokratieverständnis – d. h. die Einübung von demokratischer und sozial-kooperativer Verantwortung im Entscheiden und Handeln.

Anders als das oft als Synonym verwendete Wort „Beteiligung“ verweist Partizipation auf mehr als eine Teilnahme junger Menschen an Gestaltungsprozessen.

An dieser Stelle sei auf die Stellungnahmen bezüglich Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion verwiesen, deren Anregungen explizit in die Anträge aufgenommen wurden:

1 Deutschland hat die UN-KRK 1992 ratifiziert und sich damit verpflichtet, die in der Konvention und ihren derzeit drei Zusatzprotokollen verbrieften Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erkannte 2001 mit einstimmigem Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 01238.) die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ ausdrücklich an und bemüht sich seither offensiv, die Kinderrechte in unserer Stadt mit Leben zu füllen.

2 Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 01245 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.07.2001

3 Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03156 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.07.2003

- Die Gleichstellungsstelle der Frauen betont hier dringlich: „Partizipation als wesentliches handlungsleitendes Arbeitsprinzip darf nie pauschal für alle Kinder und Jugendliche gestaltet sein, sondern muss die verschiedenen Diskriminierungs- und Ungleichheitsaspekte berücksichtigen, insbesondere, weil alle betreffend, die geschlechterbezogenen Aspekte und Wirkungen. Dies wird auch deutlich durch die in der Sitzungsvorlage dargestellte hohe und effektive Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenz, die Mädchen* und junge Frauen* im geschlechterspezifischen Partizipationsprojekt „Platz da“ gezeigt haben. Es gilt, Geschlechtergleichstellung in Teilhabe und Berücksichtigung sowohl querschnittlich in allen Partizipationsangeboten zu installieren als auch geschlechterspezifische Beteiligungsformen, -hinführungen und -maßnahmen stabil zu fokussieren und dies entsprechend zu formulieren, damit die demokratischen Wirkungen deutlich abgebildet und dokumentiert werden.“
- Der Behindertenbeirat bittet die Belange der jungen Menschen mit Behinderungen in allen Belangen zu achten, vor allem auch deren Möglichkeit zur Einbindung. Dies wird ergänzt durch das Gesundheitsreferat, das wie folgt anmerkt: „Partizipation ohne Inklusion ist unvollständig. Partizipation von gesundheitlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, mit und ohne chronische Erkrankungen muss bei allen neuen Konzepten, Strukturen und Formaten mitgedacht und berücksichtigt werden.“ Aus Sicht des Gesundheitsreferates sollte das Handlungsfeld Gesundheit zukünftig aufgegriffen und partizipative Formate entwickelt werden, um die gesundheitsbezogenen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen eruieren und adressieren zu können.

Für alle jungen Menschen gilt, dass echte Partizipation ein aktives Mitwirken und Mitbestimmen an Planungen und Entscheidungen, an Initiativen und regelhaften Beteiligungsprozessen meint, mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen in gemeinsamen Aushandlungsprozessen zu finden.

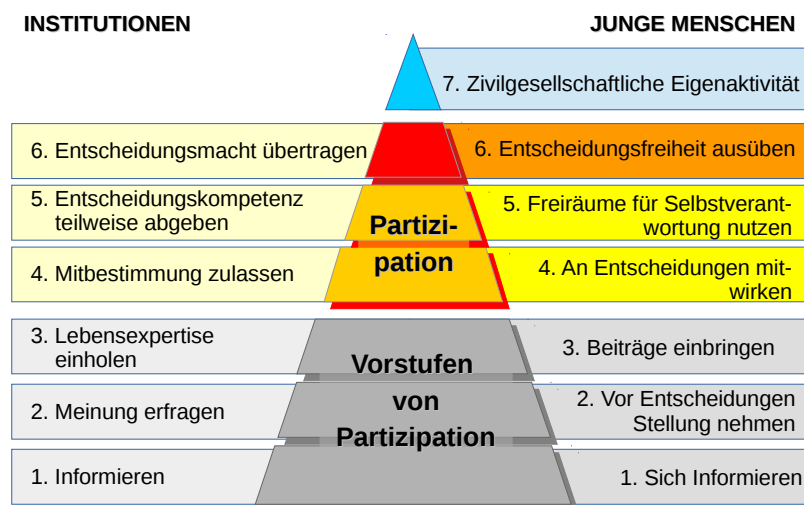
Bezüglich der Weiterentwicklung von Partizipation wurde in vielen Diskussionsrunden auch immer wieder die Frage nach der Qualität von geplanten partizipativen Maßnahmen und Angeboten und deren Optimierungspotential aufgeworfen. Der Umsetzungsstand von Partizipation in München soll kurz angerissen und die, durch die o. g. Anträge der Kommunalpolitik angeregten Chancen und Änderungsmöglichkeiten vorgestellt werden:

Im Anschluss werden zunächst drei Kriterien beschrieben, die eine grundlegende Einschätzung von Umsetzungsqualität in partizipativen Angeboten zulassen. Folgende Kriterienbündel wurden gewählt:

a) Intensitätsqualität von Partizipation

Zur Einordnung kann das gängige Modell der Pyramide⁴ zur Einschätzung der von partizipativen Angeboten und Maßnahmen genutzt werden. Dieses unterscheidet im Wesentlichen die sogenannten „Vorstufen der Partizipation“ von „echter Partizipation“: Zu den Vorstufen von Partizipation gehören jeweils in aktiver und passiver Ausprägung Informationen (Bereitstellung und Informationswille), die Anfrage von Meinungsäußerungen (nach individuellen Möglichkeiten Gelegenheiten kreieren bzw. nutzen) und die Anfrage der **Lebensweltexpertise** (gezielter strukturierter Diskussionsprozess mit geregelten Beitragsmöglichkeiten).

Die Stufen echter Partizipation sehen eine **organisierte Mitbestimmung** in den Entscheidungsprozessen (teilweise Abgabe), **Mitentscheide** bis hin zur **Entscheidungsberechtigung** von jungen Menschen vor.



b) Interaktionsqualität der angestrebten Maßnahmen auf die jungen Menschen

Neben der Zuordnung nach Partizipationsintensität ist ein weiteres Kriterium zur Standortbestimmung von partizipativen Angeboten die Erlebbarkeit der Umsetzung als indirektes bzw. direktes Erleben von Partizipation für die jungen Menschen.

c) Ermöglichung von Partizipation in Strukturen und/oder durch Fachkräfte

Die Darstellung von notwendigen Spezifika in der Umsetzung von Partizipation bei unterschiedlichen Zielgruppen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit/Migration, psychische, physische und soziale Vulnerabilität u. v. a. m.) wurde für diese Vorlage unter

⁴ „Partizipationspyramide“ nach Straßburger, Gaby und Rieger, Judith (Hrg.) (2019): Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2. Auflage, Weinheim und Basel

dem Paradigma der „Universalität“ der Forderung von Partizipation **aller**⁵ junger Menschen zurückgestellt.

Die grundsätzliche Frage der „Augenhöhe“ – als Ausdruck einer Haltung zu Partizipation bei allen Beteiligten – wird in dieser Beschlussvorlage nicht explizit verfolgt. Die Vielzahl der Anmerkungen in Diskussionen im Vorfeld dieser Beschlussvorlage und die Anträge selbst verweisen auf die bereits erwähnte hohe Zustimmung innerhalb der Kommunalpolitik und der Fachebenen.

Hier soll auf die „Hemmnisse“ von Partizipation, d. h. den notwendigen Einsatz zur Erlangung von „Augenhöhe“ eingegangen werden.

Der Aspekt der Augenhöhe meint hier den ggf. notwendigen Ressourceneinsatz, um bezüglich einer Fragestellung (z. B. Gestaltung eines Ausfluges, eines Präventionsprojektes gegen Gewalt oder des eigenen Wohnumfeldes) auf Augenhöhe zu diskutieren oder über den Einsatz von entsprechenden Methoden zu partizipativ entwickelten Entscheidungen auf Augenhöhe zu kommen. Augenhöhe ist hier ein Synonym für Befähigung zur aktiven Mitgestaltung.

D. h. im Sinne einer Einschätzung/Umsetzung der bestehenden oder geplanten Maßnahme erscheint niedriger oder höherer Ressourceneinsatz notwendig.

Die Kriterien ermöglichen, die im Folgenden dargestellten Bereiche „Partizipation in bestehenden Angeboten und Maßnahmen“ einzuschätzen. Die Angebots- und Arbeitsbereiche wurden so ausgewählt, dass vor dem Hintergrund ihrer Umsetzung die politischen Anträge sowie deren Fragestellungen bzw. Verbesserungsvorschläge beurteilt werden können. Sie wurden beispielhaft gewählt, korrelieren mit den Inhalten der Stadtratsanträge und ermöglichen Ableitungen.

Von Interesse waren auch die Erfahrungswerte, wie in den letzten zwei Jahren unter den verschärften Kontaktbedingungen von Corona die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht werden konnte.

Daraus leiten sich die wesentlichen Punkte dieser Beschlussvorlage ab:

- Junge Menschen werden in alle sie tangierenden Bereiche der Kommunalpolitik in ihrem Stadtbezirk einbezogen; Projekte und Maßnahmen, die eine dahingehende Entwicklung unterstützen, werden in dieser Vorlage entlang der politischen Anträge dargestellt.
- Die Schaffung eines Kinder- und Jugendrathauses verdeutlicht die Bedeutung von Partizipation in der LHM:
 - Über das Kinder- und Jugendrathaus werden bestehende Partizipationsformate unterstützt und Weiterentwicklungen initiiert, um Partizipation als eine Querschnittsaufgabe sowohl in der Verwaltung als auch in der Stadtgesellschaft insgesamt perspektivisch zu etablieren (vgl. Punkt 2 der Vorlage).

⁵ Die Diskussion zu spezifischen Ausprägung von Partizipation bei unterschiedlichen Zielgruppen und die Gefahr von „Partizipationseliten“ muss dringend, jedoch jenseits dieser Beschlussvorlage geführt werden.

- Darüber hinaus wird versucht möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle zu bieten, um ihnen Gehör zu verschaffen;

Unabhängig vom Beschluss zu dieser Sitzungsvorlage ist eine gemeinsame Diskussion zu Partizipation von jungen Menschen in unserer Stadt intern in den politischen Gremien [Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung, Spielraumkommission, Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA)] ebenso wie in den Fachgremien

(AG Partizipation⁶, UAGs zum Rahmenkonzept Partizipation⁷, Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung etc.) wie auch extern entlang von partizipativ gestalteten Umsetzungen in der Stadtgesellschaft (d. h. mit Bewohner*innen, Andersdenkenden etc.) geführt werden.

Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, eine strukturelle Umsetzung des Kinder- und Jugendrathauses (Anlaufstelle im Büro der*des Sozialbürgermeister*in und der Erweiterung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung im Direktorium) durch die Mitglieder des KJHA zu erlangen, um in dieser Struktur weitere Entwicklungen und Umsetzungsschritte einzuleiten und ggf. dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

1 Grundsätzliches zum Thema Kinder- und Jugendpartizipation

1.1 Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Die unterschiedlichen Handlungsfelder, in denen die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe agiert, sind vielfältig und unterschiedlich, die Anforderungen an die Fachkräfte sind komplex. Das gemeinsame Verständnis der Kooperationspartner*innen von sozialpädagogischem Handeln hat sich in der Regel aus den gesetzlichen Anforderungen und spezifischen Bedingungen im Arbeitsfeld entwickelt. Gleichzeitig sind Handlungsprinzipien wie „Partizipation“ und „partizipatives Arbeiten“ neben anderen Qualitätsmerkmalen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Konzepten und Dienstanweisungen verankert. Der Münchner Kinder- und Jugendhilfe ist es ein großes Anliegen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell und strukturell Raum für deren ganzheitliche Entwicklung zu geben. Die notwendigen Beschränkungen haben jedoch analog eines Stresstests in der Pandemie die Schwachstellen der Umsetzung wie beschrieben aufgezeigt.

6 AG Partizipation ist ein fachberatendes Gremium, besteht aus variierend rund 30 Teilnehmer*innen aus den freien Trägern und Verbänden und Referaten

7 Rahmenkonzept Partizipation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718) Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019. Das Rahmenkonzept beinhaltet zwei Handlungskonzepte: - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft; - Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung

1.1.1 Jugendhilfeleistungen in den offenen Angeboten des sozialen Lernens, der gesellschaftlichen Integration und der Prävention⁸

In allen Bereichen der Jugendarbeit gehört Partizipation zu den wesentlichen handlungsleitenden Arbeitsprinzipien. Dies ist in allen Konzeptionen in diesem Handlungsfeld hinterlegt und beschrieben. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet dies eine aktive Mitgestaltung von Themen, deren Umsetzung und der Angebote selbst durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein fortlaufender und wechselseitig ausgerichteter Aushandlungs- und Lernprozess zwischen allen Beteiligten schafft hierfür die Grundlage.

Auf Grund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss in jeder Einrichtung immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese aufgegriffen werden. Dabei machen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur die Erfahrung, als Einzelne*r gehört zu werden, sondern erleben zugleich, dass sie ihre eigenen Anliegen vertreten können (Selbstwirksamkeit). Indem die Meinungen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst genommen, gewürdigt und sichtbar gemacht werden, kann zugleich sozialer Ausgrenzung entgegengewirkt werden.

Die Arbeitsweisen in der Jugendsozialarbeit, in der Schulsozialarbeit, dem Übergang zwischen Schule und Beruf und den Angeboten der sozial-pädagogischen Lernhilfen (gem. § 13 Abs. 1 Achten Sozialgesetzbuch, SGB VIII) sollen benachteiligte junge Menschen, die aufgrund individueller und/oder sozialer Benachteiligungen verstärkt auf ein erhöhtes Maße auf Unterstützung angewiesen sind, fördern, sie in ihrem Wunsch nach Weiterentwicklung aktivieren und motivieren selbst aktiv zu werden. Die Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bedarf spielen in der Einzelfallhilfe eine zentrale Rolle. Lösungswege zur Bewältigung der individuellen Lebenssituation werden mit ihnen erarbeitet.

Resümee

Für beide Handlungsfelder liegen Rahmenkonzepte vor, in denen eine partizipative Arbeitsweise als unabdingbares Handlungsprinzip beschrieben wird.

Sie werden von allen Einrichtungen, Trägern und Verbänden anerkannt.

Die Fachsteuerung im Stadtjugendamt stellt durch regelmäßige Jahresplanungsgespräche mit den leistungserbringenden Trägern und Verbänden deren Umsetzung als Qualitätsstandards auch über die Forderungen nach Schulungen und Weiterbildungen sicher.

⁸ Die dargestellten Handlungsfelder spiegeln nicht die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in München wider, sie wurden beispielhaft ausgewählt.

Allerdings verweisen die strukturellen Schwierigkeiten der letzten pandemiebedingten Jahre auf die Abhängigkeit dieses Angebotes von ausreichenden Öffnungsmodalitäten. Die Einschränkungen führten zum Fernbleiben von ganzen Cliquen und Kleingruppen junger Menschen. Es war die Folge des Wunsches (entwicklungsbedingtes Bedürfnis) sich mit Gleichaltrigen zu treffen. Um auch mit (ungeimpften) Freund*innen Zeit zu verbringen, wählten insbesondere Jugendliche deshalb oft „Ausweichräume“, d. h. öffentliche Räume und/oder private Räume in Wohnungen statt der Jugendtreffs. Entsprechend schwierig verlief auch die Umsetzung der Partizipationskonzepte in der Jugend-/Schulsozialarbeit bis hin zur berufsorientierten Sozialarbeit. Coronabedingt (Schließungen, Notbetrieb etc.) waren in Schulen und Ausbildungsstätten zielgruppenorientierte und altersgemäße Partizipationsansätze deutlich schwieriger oder gar nicht umzusetzen. Gleichwohl fehlten gerade in diesen Zeiten Partizipation und partizipativ erlebte Selbstwirksamkeit als Gegengewicht zu den erlebten Handlungseinschränkungen in der Pandemie.

1.1.2 Jugendhilfe in den Angeboten und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen

Das SGB VIII bestätigt das individuelle Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden⁹. Für alle Hilfen zur Erziehung (§§ 29 - 31, § 33, § 34, § 35 SGB VIII), die Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII), die stationäre Jugendhilfe (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) sowie die „Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ (§ 19 SGB VIII) bei Minderjährigen und Volljährigen ist deren Mitwirkung im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) vorgegeben.

Im Mittelpunkt der Hilfeplanung steht die Frage, wie junge Menschen (und ihre Familien) entsprechend ihres Entwicklungsalters jeweils partizipativ unterstützt werden können; wie sie motiviert und ermächtigt werden können, um eigene Wünsche, Vorstellungen und Lebensplanungen zu entwickeln sowie deren Umsetzung anzustreben.

Transparente partizipative Strukturen wie Mitspracherechte und Beschwerdemöglichkeiten während der Hilfeplanung, der Hilfeerbringung und in den stationären Einrichtungen selbst sorgen dafür, dass junge Menschen sich mit ihren Ängsten, Bedürfnissen aber auch mit ihren Wünschen, Perspektiven und Entscheidungen ernst genommen fühlen.

Sie lernen entsprechend ihrer Möglichkeiten, die eigene Lebenssituation und die Bedingungen mitzugestalten, die sie sich für ein gelingendes Aufwachsen wünschen und benötigen. Um dies zu unterstützen, sind Zeit und begleitende Fachkräfte bzw. Vertrauenspersonen nötig. Mit dem Erfahren – direkte und echte Partizipation – von Handlungs- und Selbstwirksamkeit können sich Kinder, Jugendliche und junge

⁹ Vgl. Rechte auf Förderung und Erziehung (§ 1 SGB VIII) und das Wunsch- und Wahlrecht der Unterstützungsleistung (§ 5 SGB VIII), das auch explizit Minderjährige (§ 8 SGB VIII) einschließt.

Erwachsene positiv entwickeln und wachsen. Ehrliche Partizipation macht Kinder stark und verringert die Gefahr von Missbrauch.

In vielen stationären Einrichtungen wird das Erleben von Partizipation strukturell unterstützt durch gewählte Gruppensprecher*innen und Gruppenkonferenzen (mit und ohne die betreuenden Fachkräfte), Haustreffen, Vollversammlungen oder Kinderparlamenten sowie durch Heim-, Jugend- bzw. Bewohner*innenbeiräte. Damit werden regelhafte Besprechungen u. a. mit der Heimleitung oder mit „Vertrauenspersonen“ gesichert oder Umsetzungen von eigenständigen Projekten ggf. mit eigenen Budgets (z. B. aus Spenden) ermöglicht und demokratische Strukturen erfahren.

Unter dem Eindruck der Abschlussberichte der Runden Tische „Sexueller Kindesmissbrauch“ und „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ wurde das Thema der Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bundes- und landesweit weiterentwickelt. Seit 2012 ist daher eine Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dass Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. Aus den vielen so entstandenen Heimparlamenten und Bewohner*innenbeiräten konstituierte sich auch im Juni 2021 der jährlich neu gewählte Landesheimbeirat Bayern.

Resümee:

Im Vordergrund des Gelingens von Partizipation stehen in diesem Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen die spezifischen Kompetenzen der (sozial-)pädagogischen Fachkräfte. Sowohl die Vorstufen als auch die „echte“ Partizipation im Sinne von Ermöglichung eigener (Teil-)Entscheidungen brauchen steuernde Fachkräfte, die die Standards weiterentwickeln und anpassen sowie operative Fachkräfte, die im Thema Partizipation eingearbeitet, entsprechend geschult bzw. fort- oder weitergebildet wurden. Diese Aus- und Fortbildungen sind ein grundlegendes Strukturelement. Sie tragen mit dazu bei, das Feld Kinder- und Jugendpartizipation zu professionalisieren.

Nur so können die rechtlichen Rahmenbedingungen des Hilfeplanverfahrens, die Unterbringung in familienergänzenden oder familienersetzenden Angeboten sowie die notwendigen Kooperationsstrukturen im Alltag konsequent partizipativ für Jungen*, Mädchen* und diverse Kinder und Jugendliche bis hin zu den jungen Volljährigen verwirklicht werden.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10.06.2021 wurden weitere gesetzliche Vorgaben zur Umsetzung von Partizipation geschaffen. Organisierte Selbstvertretungen (§ 4a SGB VIII) und Ombudsstellen für junge

Menschen und deren Familien (§ 9a SGB VIII) beinhalten weitere Entwicklungen im Sinne der eingeforderten „echten Partizipation“ und werden derzeit bundes- und landesweit modellhaft erprobt bzw. konzipiert.

Wenn die gründliche Anamnese sowie fachliche Hilfeplanung und Hilfevermittlung zusammen mit den jungen Menschen fehlt bzw. aufgrund zeitlicher Ressourcen verkürzt wird, potenziert sich die Gefahr von Hilfeabbrüchen und ineffektiven Hilfeverläufen. Damit verbunden ist die Erfahrung der jungen Menschen immer wieder Zuschreibungen von vermeintlich unlösbaren oder pathologischen Problemlagen zu erleben, ohne die eigenen Möglichkeiten, die Eigenmotivation, eigene Stärken im Sinne von Selbstwirksamkeit ausschöpfen zu können.

Bedauerlicherweise wurde dies aufgrund von Personalengpässen im Stadtjugendamt und in den Einrichtungen durch pandemiebezogene Kontaktbeschränkungen und dadurch verzögerte (Einarbeitungs-) Schulungen in den letzten zwei Jahren verstärkt sichtbar und muss schnellstmöglich aufgegriffen werden.

Auch während der Umsetzung der Hilfen haben die pandemiebezogenen Kontaktbeschränkungen u. a. durch die ministeriellen Vorgaben zum Umgang mit Eltern, Angehörigen und Freund*innen zu hohen Frustrationen geführt.

Die strukturellen Wege für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen, ihre Forderungen und Beschwerden nicht nur über das System der Erwachsenen (Gruppen-, Heimleitung bis hin zu Sozialbürgerhaus- und Jugendamtsleitung), sondern über die eigenen, bestehenden Heimbeiräte an den Landesheimbeirat zu kommunizieren, waren ebenfalls begrenzt. So erhielt das Stadtjugendamt 2021 u. a. aus dem Münchner Waisenhaus den Bericht, dass aufgrund der Corona-Beschränkungen das Kinder- und Jugendparlament nicht mehr tagen kann. „Im „Münchner Waisenhaus“ ist ja ein „Kinder- und Jugendparlament“ eingerichtet, das der Partizipation und dem Demokratieverständnis dient. Hierzu finden jährlich richtige Wahlen mit Wahlleiter und Wahlkabinen statt. Die hierzu erforderlichen Kontakte über die eigene Gruppe hinaus waren in den Zeiten der Kontakteinschränkungen leider kaum möglich. Das Interesse an der Partizipation und das Gemeinschaftsgefühl drohte unter diesem Verlust zu leiden.“

1.1.3 Spezifische Angebote im Büro der Kinderbeauftragten und in der Jugendhilfeplanung

Das Themen- und Aufgabenfeld „Partizipation“ wurde 2018 – auch damals schon aufgrund von personellen Engpässen – getrennt und im Bereich der Kinderpartizipation und im Bereich der Jugendpartizipation im Team Jugendhilfeplanung verortet. Die nachfolgende Grafik versucht, die Zuständigkeitsbereiche anhand der in 2021 relevanten Themen zu verdeutlichen.

Büro der Kinderbeauftragten	Team Jugendhilfeplanung
Familieninfo/ombudsschaftliche Aufgaben	Geschäftsführung - AG Partizipation
Kinder-Aktions- und Kita-Stadtteil-Koffer	Junge Mikroprojekte
Kinder- und Jugendforen	Jugend Online-Befragung, ergänzend - Corona nachgefragt und Nachfolgeveranstaltungen
Kinderrechte und Aktionen	
Kinderbefragung	2. Armutskonferenz und Nachfolgeveranstaltungen
Orga-Treffen Jugendbeauftragte der BAs	Hearing – Auswirkungen Corona
Partizipation – Arbeitskreis imStMAS	BV Beleuchtung/Notfallknöpfe
Kriterien Kinder- und Jugendgerechtes Planen	Unterstützung Schüler*innen regional
	Runder Tisch Jugend braucht Raum
Rahmenkonzept Partizipation Strukturgruppe und UAG zu Handlungskonzept Verwaltungshandeln	

Dementsprechend unterstützten die Stabsstellen Maßnahmen für unterschiedliche (Alters-)Zielgruppen. Insgesamt gingen von den Stabsstellen zusammen mit den Abteilungen des Stadtjugendamtes sowie den Kooperationspartner*innen der freien Kinder- und Jugendhilfe viele Initiativen in 2021 aus.

Beispielhaft sei für das Büro der Kinderbeauftragten die Mitwirkung zur Vorbereitung des 73. und 74. Kinder- und Jugendforums – das im Juni geplante Forum fand online statt, im Oktober musste das Forum coronabedingt ausfallen.

Das Münchner Kinder- und Jugendforum wirkt auch mit bei den stadtweiten Projekten und Aktionen, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Meinung sagen und ihre Stadt mitgestalten und verändern können. So sind der Kinder-Aktions-Koffer (Altersgruppe 7 – 14 Jahre) und der Kita-Stadtteil-Koffer (Altersgruppe 3 – 6 Jahre) Angebote des Büros der Kinderbeauftragten in Kooperation mit dem freien Träger Kultur- und Spielraum, die ebenfalls aufsuchend in den Stadtteilen Kinder beteiligen. Diese Formate haben sich besonders bewährt. Sie ermöglichen es jungen Menschen, sich aktiv für gesellschaftliche Veränderungen im kommunalen Raum einzusetzen. Der koordinierte Einsatz „Ran an die Koffer“, bestehend aus dem KITA-Stadtteil-Koffer und dem Kinder-Aktions-Koffer, wurde 2021 im Münchner Stadtteil Moosach durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde gemäß der Hygienevorschriften auf ein Hybridkonzept umgestellt, das digital und in Präsenz stattfand.

Seit April 2022 werden die beiden Methoden-Koffer im Münchner Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg eingesetzt für nachhaltige Kinderfreundlichkeit.

Ebenso war die Durchführung der „Jungen Mikroprojekte“ durch die Pandemie nur eingeschränkt möglich. Diese innovativen Kinder- und Jugendpartizipationsansätze¹⁰ werden in vier Formaten gefördert: Die stadtweiten „jungen Mikroprojekte“ ermöglichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen über den Zugang der „Offenen Kinder- und Jugendtreffs“ die Umsetzung von kreativen Mikroprojekten. In Schulen werden die Mikroprojekte durch „pimp your projekt“ über die Schüler*innen Selbstverwaltung (SSV) in ähnlicher Weise umgesetzt. Die „Umsetzung von Jugendanliegen in Stadtbezirk und Kommune“ wurde 2021 ausgesetzt während „Lasst uns mal ran!“ mit Kinder- und Jugendideen im Stadtbezirk 6 - Sendling teilweise aktiv war.

Die Organisation der regelmäßigen Treffen mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse wurde auch 2021 zum Austausch über regionale und zentrale partizipative Angebote genutzt. Dazu gehören auch Erfahrungen und Überlegungen zu regionalen Kinder- und Jugendversammlungen ebenso wie die Praxis der Kinder- und Jugendsprechstunden in einigen Stadtbezirken.

Die Zeit der Corona-Beschränkungen hat den Wunsch sowohl im Stadtjugendamt als auch bei den Vertreter*innen der Stadtgesellschaft im Stadtrat sowie in den Bezirksausschüssen verstärkt. Mit jungen Menschen selbst in Austausch zu gehen, ihre Meinung und ggf. Lebensexpertise einzuholen und von ihren Lösungs- bzw. Entscheidungsvorschlägen zu erfahren, wurde durch verschiedene Veranstaltungen bestärkt. Das Team der Jugendhilfeplanung organisierte diese Aktionen zusammen mit den Kooperationspartner*innen der freien Jugendhilfe und REGSAM. Das Team arbeitet federführend an den partizipativen Weiterführungen:

- Nach der Vorstellung der „Online-Jugendbefragung“ sowie der Zusatzbefragung „Zu Corona nachgefragt“ im KJHA¹¹ sind nachgehende Veranstaltungen mit den jungen Menschen geplant. Dabei sollen sie über die weiteren Schritte, die „ihren“ Aussagen folgten, mitentscheiden und an den Umsetzungen mitwirken.
- Ebenso werden nach der 2. Armutskonferenz „GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt“ und der Diskussion mit Kommunalpolitiker*innen sowie Vertreter*innen der Verwaltung und der sozialen Arbeit mit jungen Menschen weitere regionale Veranstaltungen geplant, bei denen die jungen Menschen ein stadtteilbezogenes Forum für ihre Erfahrungen und weitergehende Vorschläge haben. Für regionale Partizipationsprozesse z. B. in den regionalen Armutskonferenzen, in regionalen Unterstützungs- und Pat*innenkonzepten¹² und einer regionalen

¹⁰ Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 09.10.2012 und der Vollversammlung vom 24.10.2012; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10032; <https://muenchen-ideen.de/jugend/stadtweite-mikroprojekte/>

¹¹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04092 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.09.2021

¹² Im Pilotprojekt an zwei Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) in München (Freiham, Neuperlach) leisten geschulte Freiwillige durch ihr Engagement einen Beitrag zur Bildungsunterstützung für von der Corona-Krise betroffene Schüler*innen. Die Freiwilligen begleiten die Kinder und Jugendlichen vor Ort individuell beim Lernen, arbeiten gezielt an Lernschwierigkeiten

Umsetzung von Jugendbeirat*innen waren und sind die Bezirksausschüsse und deren Vertreter*innen, u. a. die Kinder- und Jugendbeauftragten, immer wieder Ansprechpartner*innen.

- Ein weiteres Beispiel einer regional wirksamen Mitwirkungs- bzw. Entscheidungskompetenz ergab sich aus der 2. Online-Jugendbefragung, in der Orte benannt wurden, an denen sich insbesondere Mädchen* und junge Frauen* unwohl fühlen. Im Herbst/Winter 2018 waren verschiedene Mädchen*-Gruppen im Münchner Stadtgebiet unterwegs, um zu zeigen, welche Plätze, Orte und Wege sie als sicher oder unsicher empfinden und wo sie sich in ihrem Stadtteil (nicht) wohlfühlen. Die Ergebnisse wurden gesammelt und an die Münchner Stadtpolitik und -verwaltung weitergegeben. Mit dem Stadtratsantrag „Platz da für Mädchen* und junge Frauen* - Ergebnisse des Partizipationsprojektes ernst nehmen und Bedürfnissen schnellstmöglich gerecht werden“ vom 17.07.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A 05644) und dem daraus folgenden Beschluss des KJHA vom 06.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00991) wurde die Verwaltung gebeten, umgehend mit den örtlichen Bezirksausschüssen in Kontakt zu treten, um zu eruieren, wie die festgestellten Bedürfnisse nach besserer Beleuchtung an diversen Örtlichkeiten erfüllt werden können. Seit Oktober 2021 finden die so genannten „Nachtspaziergänge“¹³ statt und die Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge werden in einer Vorlage voraussichtlich 2023 im KJHA vorgestellt.
- Anlässlich des Antrags „Unsere Zukunft darf nicht zurückgelassen werden“ (Antrag Nr. 20-26 / A 01283) der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 06.04.2021 wurde ein Hearing zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche (behandelt mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03571 im KJHA am 15.06.2021) organisiert. Die Durchführung fand im Anschluss an die Sitzung des KJHA am 15.06.2021 im Alten Rathaus statt.
- Die Dokumentation der Stimmen von jungen Menschen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04480) wurde am 11.01.2022 im KJHA vorgestellt und ergänzte noch einmal die Aussagen der Jugendlichen im Hearing mit weiterführenden Forderungen.
Ein weiteres Hearing für einen weiteren Diskurs zwischen jungen Menschen und kommunalpolitischen Entscheidungsträger*innen wird geplant und dabei werden partizipative Lösungen angestrebt.

und ermöglichen den Anschluss an die Klasse zu halten. Weitere wichtige Ziele des Projektes: Motivation schaffen, Selbstvertrauen stärken, gemeinsam Lernen und Spielen, Zeit und Aufmerksamkeit schenken.

13 Die Nachtspaziergänge sind auch Bestandteil des 1. Aktionsplans der LHM, der am 24.07.2019 in der Vollversammlung auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14161 beschlossen wurde. Die Aktionspläne tragen dazu bei, die Ziele und Prinzipien der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ auf kommunaler Ebene zu verwirklichen, denen sich die LHM mit der Unterzeichnung am 30.05.2016 verpflichtet hat.

- Die Anbindung der mädchen*-spezifischen Partizipationsmaßnahmen zum Internationalen Mädchen*tag und die Durchführung der Münchner Mädchen*konferenzen ist ebenso anzumerken. Hierzu gibt es bereits große zivilgesellschaftliche Aktionsbündnisse, die mit Unterstützung der Stadtpolitik durchgeführt werden. In beide Maßnahmen ist bisher die Fachbeauftragte für Mädchen* und junge Frauen* der Stabsstelle GIBS (Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität) im Stadtjugendamt eingebunden.

Resümee

Um den Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Stadtverwaltung, aber auch in der Stadtgesellschaft mehr Gewicht zu verleihen, waren die durch unterschiedliche politische Fraktionen und regionalen Bezirksausschüsse seit 2019 und aktuell eingebrachten Anträge hoch willkommen. Sie sind im Weiteren in Punkt 3 der Vorlage dargestellt.

Das Stadtjugendamt wird selbstverständlich auch in Zukunft im Rahmen seiner Zuständigkeit und Aufgabenbereiche fachliche Partizipationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durchführen; u. a. mit regionalen Veranstaltungen und themenbezogenen Beteiligungsstrukturen, um weiterführende Lösungsvorschläge in Problemstellungen (z. B. Nutzung öffentlicher Raum) für und mit den jungen Menschen zu erarbeiten und mit ihnen umzusetzen. Dabei kann deren Vielfalt berücksichtigt sowie deren Lebenssituationen in ihren Stadtvierteln zu Grunde gelegt werden. Die bisherigen, zentralen Veranstaltungen (Armutskonferenz, Nachspaziergänge, Online-Jugendbefragung, Zu Corona Nachgefragt, Hearing) waren eher im Bereich der „Vorstufen von Partizipation“ angesiedelt – deren regionale Folgeveranstaltungen sollen in Richtung „echter“ partizipativer Ergebnisse weiterentwickelt werden. In Vernetzung mit der Kommunalpolitik in den Bezirksausschüssen, REGSAM und den jeweiligen regionalen Einrichtungen werden weitergehende regionale Veranstaltungen geplant, die eine noch unmittelbarere, direkte Partizipation in den sehr unterschiedlichen Stadtteilen Münchens ermöglichen.

Hier eröffnet sich ein grundlegendes Spannungsfeld zwischen der Umsetzung und Weiterführung von gerade in Pandemiezeiten dringend notwendigen Partizipationserfahrungen und der konzeptionellen Weiterentwicklung angesichts sehr knapper Ressourcen. Dies erscheint nicht nur hier, sondern auch in der Umsetzung der Antragsstellungen von Bedeutung:

- Das Stadtjugendamt und darin die Stabsstelle Jugendhilfeplanung und das Büro der Kinderbeauftragten sichern die Planungen des Stadtjugendamtes für dessen Zielgruppe im Jahr 2023 und deren Umsetzung in weitestgehender direkter Partizipation.
- Eine strukturelle Anbindung der mädchen*-spezifischen Partizipationsmaßnahmen entsprechend der Kinder- und Jugendforen und

im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe muss aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen (GST) entsprechend verankert und sichtbar gemacht werden.

- Die Kinder- und Jugendpartizipation kann mit der Umsetzung der Anträge im Sinne einer regionalen kommunalpolitischen und stadtgeseftlichen Bedeutung weiterentwickelt werden.
- Die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Partizipation¹⁴ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718 im KJHA vom 02.07.2019) zur Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation konnte aufgrund fehlender Personal- und Arbeitsressourcen nicht entsprechend weitergeführt werden, kann nach Entscheidung des Stadtrates zu dieser Beschlussvorlage in den neuen Strukturen weiter bearbeitet werden.

Bei den im Rahmenkonzept angelegten beiden Handlungskonzepten gilt das hier Dargestellte besonders für das Handlungskonzept zur „Etablierung verbindlicher Strukturen und Personalressourcen für Partizipation in der Verwaltung“, d. h. in allen Referaten.

- Bei Umstrukturierungen und Neuansiedelung des Partizipationsauftrags muss die Umsetzung durchgängig gender-, hier insbesondere gleichstellungskompetent sein. Eine strukturelle Anbindung geschlechterspezifischer und gleichstellungsorientierter Beteiligungsformen ist in allen damit befassten Referaten transparent darzustellen.

1.2 Sachstand zu aufgegriffenen Stadtratsaufträgen zur Partizipation

Folgende Anträge des Stadtrates sind derzeit bereits aufgegriffen:

- „Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen!“ (Antrag Nr. 20-26 / A 02121 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 15.11.2021).

Digitale Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten junger Menschen in München sollen sowohl Informationen bieten, Meinungsäußerungen und aktive Mitwirkung ermöglichen, aber auch Anfragen an „die Verwaltung“ kanalisieren und Beantwortungen auf kurzem Wege unterstützen.

Der im Verwaltungs- und Personalausschluss am 06.04.2022 gefasste Beschluss „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892) in dem der Antrag Nr. 20-26 / A 02121 aufgegriffen wurde, benennt im Antrag

¹⁴ Rahmenkonzept Partizipation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718) Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019. Das Rahmenkonzept beinhaltet zwei Handlungskonzepte: - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft; - Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung

unter Nummer 4, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als eine der Zielgruppen der Öffentlichkeitsbeteiligung und steht damit im Einklang mit den Arbeitsschwerpunkten des Sozialreferates/Stadtjugendamt zur Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln und der Entwicklung von Strategien zur strukturellen Verankerung und Förderungen altersgerechter Zugänge und Beteiligungsstrukturen.

- Beschluss zur Rahmenkonzept Partizipation im KJHA am 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718)
Bereits 2015 in der Leitlinie Soziales¹⁵ wurde in einem der Leitprojekte¹⁶ das Thema „Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln verankern“ benannt. Mit dem Beschluss zum Rahmenkonzept Partizipation wurde auch dieses Leitprojekt aufgegriffen.

Inhaltlich wurden dem Rahmenkonzept zwei Handlungskonzepte zugeordnet:

- **„Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung“**

Partizipation ist über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus mit der Umsetzung von Partizipationskonzepten in Kindertageseinrichtungen und Schulen (Referat für Bildung und Sport), den Planungen, beispielsweise von Spielplätzen und Freiräumen für junge Menschen (Baureferat/Gartenbau), bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung (Referat für Stadtplanung und Bauordnung), bei kulturellen (Kulturreferat) und gesundheitsbezogenen und präventiven (Gesundheitsreferat) Angeboten sowie den Angeboten zur beruflichen Ausbildung (Referat für Arbeit und Wirtschaft) und beim Direktorium sowie dem Jobcenter verbunden.

Die unterschiedliche Ausstattung einiger Referate (Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat/Gartenbau, Kulturreferat) mit Stellenkapazitäten zur Partizipation (Bürger*innenbeteiligung, -engagement, -service etc.) gegenüber Referaten in denen Partizipation als Querschnittsthema von jeder*jedem Mitarbeiter*in bearbeitet wird führt dazu, dass partizipatives Verwaltungshandeln zur Zeit nicht in allen Referaten und referatsübergreifend strukturell verankert ist.

Um eine weitergehende Etablierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Partizipation in allen Referaten und Verwaltungsbereichen zu erreichen, wäre eine übergeordnete Anbindung von Partizipation z. B. in der Stadtspitze von Vorteil und ein Signal der Wertschätzung an die jungen Menschen in München.

15 PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Leitlinie Soziales; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02652; Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015

16 <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4469715?dokument=v4514391> – Leitprojekt 3.4; Seite 45

Zudem sind entsprechende Ressourcen in den Referaten erforderlich oder zu verstärken. Sowohl das Baureferat als auch das Kulturreferat mahnen dies explizit an:

- Im Baureferat hat sich die Anzahl der Projekte, bei denen eine Bürger-, Kinder- oder Jugendbeteiligung gefordert ist, seit der Einführung des Instruments im Jahr 2001 ständig erhöht. Waren Ende 2019 noch rund 20 Projekte auf der Liste, so besteht aktuell bei ca. 40 Projekten Bedarf für ein Beteiligungsverfahren. Jährlich müssten für ca. 20 Projekte Beteiligungsverfahren durchgeführt werden, um den Bedarf zu decken und Realisierungen zu befördern. Mit aktuellen Personalkapazitäten (2 VZÄ) können derzeit nur maximal 10 Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Für eine Ausweitung der Kinder- und Jugendbeteiligung durch das Baureferat sind weitere 2 VZÄ erforderlich und werden zum Eckdatenverfahren 2024 angemeldet. Für eine weitere Ausweitung der Partizipationsangebote sind weitere personelle Ressourcen erforderlich.
- Aus Sicht des Kulturreferates ist eine angemessene Auseinandersetzung mit partizipativen Themen, Gremienarbeit und die Befassung mit Vorschlägen, Wünschen und Anträgen der jungen Münchner*innen im Kulturbereich mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht sichergestellt.
- **„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft“**
Das Erleben von „Demokratie als Lebensform in der Kommune“ bedeutet eine beteiligungsorientierte Kultur für **alle** Bewohner*innen. Es verlangt von den Erwachsenen, mit jungen Menschen partizipativ über Inhalte und Interessen zu verhandeln, ohne sie zu dominieren. Dies beginnt in der Familie, setzt sich in den Regeleinrichtungen (Kindertageseinrichtung, Schule) fort und wird u. a. ergänzt durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendliche und junge Erwachsene haben in Befragungen¹⁷ und in unterschiedlichen Formaten von direkter Kommunikation deutlich gemacht, dass sie sich nicht genügend gehört und einbezogen fühlen und dass sie sich auch politisch mehr beteiligen wollen (Jugendbeirat/ Jugendparlament¹⁵).

Die Weiterentwicklung der Strukturen für Kinder- und Jugendpartizipation setzt hier ein eindeutiges und positives Signal.

17 Online-Jugendbefragung (2020) - 67 Prozent der Befragten gaben an sich auch politisch mehr beteiligen zu wollen.

Resümee:

Eine direkte und wahrhaftige Partizipation, die aus Perspektive der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Ansprüche auf unmittelbare Mitwirkung erfüllt, braucht die Unterstützung durch eine Anbindung in der Stadtspitze der Landeshauptstadt.

- In der Stadtgesellschaft werden verschiedenste Formate von Partizipation der Kinder und Jugendlichen erlebt. Insbesondere, wenn junge Menschen aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen kommen, wenn sie wenig Deutsch sprechen, Behinderungen haben oder sich schlicht nicht trauen, ihre Vorstellungen zu formulieren, brauchen sie Anlaufstellen, um sich äußern zu können. Diese müssen leicht zu finden und zu nutzen sein.
- Um Kinder- und Jugendpartizipation als Verwaltungsprinzip zu etablieren, braucht es eine organisatorische Ansiedlung in der Stadtspitze mit der in der Struktur bzw. der Organisation jedes Referates (zeitliche) Ressourcen für Partizipationsangebote und referatsspezifische Initiativen zur Umsetzung von Partizipation anzustoßen sind.

Eine organisatorische Ansiedlung von Partizipation in der Stadtspitze dient perspektivisch einer aktiven und direkten Umsetzung ebenso, wie dem Rahmenkonzept Partizipation und dessen Handlungskonzepten¹⁸ und greift auch die im Direktorium angesiedelte Entwicklung digitaler und analoger Öffentlichkeitsbeteiligung auch für junge Menschen auf.

2 Umsetzungsvorschläge im Rahmen eines Kinder- und Jugendrathauses¹⁹

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Wo Kinder und Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden werden, eröffnen sich für die Stadt neue Handlungsoptionen und für die jungen Menschen selbst vielfältige geprägte Handlungs- und Lernfelder. Sie selbst gewinnen dabei Erfahrungen in Lebenswelten, die früher für die Einflussnahme junger Menschen wenig zugänglich waren. Das ermöglicht es den Heranwachsenden, ihr persönliches Handlungsrepertoire zu erweitern und neue Kompetenzen auch hinsichtlich demokratischer Aushandlungsprozesse zu entwickeln.

Die Einführung eines Kinder- und Jugendrathauses mit den zwei Teilen – einer Anlaufstelle im Büro der 3. Bürgermeisterin und einer Stelle für konzeptionelle und steuernde Aufgaben im Direktorium – eröffnet dabei große Chancen.

Diese strukturelle Neuorientierung macht den Weg frei für weitere Schritte hin zu einem bereichsübergreifenden gesamtstädtischen „Rahmenkonzept Partizipation“ in

¹⁸ Rahmenkonzept Partizipation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718) Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019. Das Rahmenkonzept beinhaltet zwei Handlungskonzepte: - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft; - Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung

¹⁹ Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02993 der Fraktionen der SPD/Volt und DIE Grünen/RL vom 02.08.2022, Anlage 9

der Stadtgesellschaft und einem Handlungskonzept zur Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtverwaltung.

2.1 Junge Menschen werden in der Stadtspitze gehört

Es braucht regelmäßige und strukturell gesicherte Formate, um direkte Meinungsäußerungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuzulassen und zu ermöglichen. Nur so wird eine Wahrnehmung der Lebenssituation junger Menschen in München gelingen. Sowohl die pädagogischen als auch politischen Verantwortungsträger*innen können damit direkt in einen Diskurs über Entscheidungen und Weiterentwicklungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, treten.

Der Stadtratsantrag für ein Kinder- und Jugendrathaus (Antrag Nr. 20-26 / A 02993) beinhaltet dafür eine Anlaufstelle direkt bei der Stadtspitze. Diese kann gegebenenfalls weitere wegweisende Schritte einleiten und in Abstimmung mit jungen Menschen und deren Anregungen Lösungsoptionen weiter schärfen und gemeinsam mit der Stelle für Kinder- und Jugendpartizipation im Direktorium, Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und weiteren Expert*innen weiterentwickeln.

Zentrale und öffentlichkeitswirksame Anlaufstelle

Es wird eine Stelle als zentrale und öffentlichkeitswirksame Anlaufstelle des „Kinder- und Jugendrathauses“ für Kinder und Jugendliche bei der fachlich zuständigen Bürgermeisterin durch eine Übertragung der jetzigen Stelle der Kinderbeauftragten (1 VzÄ in E14 TVöD - A249037) zum Büro der 3. Bürgermeisterin geschaffen und mit einer Teamassistenz (1,0 VzÄ in E 7 TVöD - A403960) aus dem Sozialreferat/Stadtjugendamt ergänzt und unterstützt.

Unter anderem nimmt diese Stelle folgende Aufgaben wahr:

- Die*der Stelleninhaber*in der Anlaufstelle soll mit stadtweitem, Querschnittsauftrag referats- und institutionenübergreifend als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit/Medien und Zielgruppe(n) fungieren. Dieser direkte Draht soll den Kontakt der Kinder und Jugendlichen erleichtern und bei Problemen eine unmittelbare Anbindung zur Stadtspitze garantieren. Sie übt damit auch eine ombudsschaftliche Funktion aus.
- Die Anlaufstelle hat die Aufgabe, die Interessen von Kindern und ihren Familien in München stadtweit zu vertreten, öffentlich zu machen, in verschiedene Handlungsfelder einfließen zu lassen und wichtige Umsetzungsschritte einzuleiten. Das heißt: Regelmäßige Beteiligung an regionalen Partizipationsformaten wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendsprechstunden, Bürgerversammlungen etc. von und für junge Menschen.

- Sie ist deshalb in den bestehenden Gremien der AG Partizipation als Expert*innengremium und des Runden Tisches Kinder- und Jugendbeteiligung als Diskussionsforum vertreten.
- Sie ist bei modellhaften Aktionen (Diskurswerkstätten) und innovativen Projekten vertreten und hält einen intensiven direkten Kontakt zu minderjährigen (bis 18 Jahre) und heranwachsenden (bis 21 Jahre) Bewohner*innen der LHM. Die Interessen auch von nicht organisierten jungen Menschen fließen so politisch direkt in die Planung und Umsetzung ein.
- Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um Kinder und Jugendliche zur Partizipation aufzurufen und eine kinder- und jugendfreundliche Entwicklung der LHM in der Öffentlichkeit herzustellen. Hierfür ist ein zusätzliches Budget i. H. v. 20.000 € erforderlich.
 - Im weiteren Sinne gehören auch die Kontakte zu und die Betreuung von ehrenamtlichen Kinderbeauftragten in den Bezirksausschüssen (AG der Kinder- und Jugendbeauftragten) und die Mitwirkung zur Konzeptentwicklung und Konstituierung der regionalen Jugendbeiräte zu den Aufgaben dieser Stelle.

Diese Sammlung von wesentlichen Aufgabenbereichen kann für die ersten Schritte der zentralen und öffentlichkeitswirksamen Anlaufstelle des „Kinder- und Jugendrathauses“ als Anhaltspunkte gelten und wird entlang der Praxis weiter ausformuliert. Bei einer mittel- bis längerfristig angelegten Weiterentwicklung der Konzeption eines Kinder- und Jugendrathauses sollten junge Menschen befragt und deren Anliegen in weitergehende Entscheidungen einbezogen werden.

Viele dieser Aufgaben haben innerhalb der zweigliedrigen Konzeption des Kinder- und Jugendrathauses Schnittstellen zur Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung.

2.2 Strukturelle Neuorientierung

Für die Ausgestaltung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im Direktorium wird die Neuschaffung einer Stelle und der Transfer der Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation aus dem Stadtjugendamt Stabsstelle Jugendhilfeplanung (1 VzÄ in A11 B415933) vorgeschlagen.

Von dieser Fachstelle können die nächsten Schritte ausgehen, auf welche Weise sich Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene an Prozessen in der Verwaltung und in der Politik beteiligen können. Diese Stelle wird bereichsübergreifende Koordinierungsaufgaben und konzeptionelle Aufgaben wahrnehmen.

Aufgaben werden u. a. sein:

- Federführende Weiterentwicklung und Erstellung des Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendpartizipation²⁰ und den damit verbundenen Handlungskonzepten, insbesondere für die Stadtverwaltung unter Einbindung der Referate unter externer Begleitung und Einbeziehung aller im Feld aktiven Akteur*innen
- Erarbeitung eines Umsetzungsmodells auf der Grundlage des Rahmenkonzepts und des Handlungskonzepts für die Stadtverwaltung, in regionalen Bürgerversammlungen eine Antragstellung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren zu ermöglichen sowie Prüfung weiterer Maßnahmen zur Stärkung von Kinder- und Jugendpartizipation auf Stadtbezirksebene (z. B. Partizipationsmoderator*innen in Trägerschaft der Jugendverbände und Einrichtung von regionalen Jugendbeiräten, Diskurswerkstätten)

2.3 Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt

Als Scharnier und Ansprechstelle für die Kinder- und Jugendpartizipationsthemen werden die im Stadtjugendamt verbleibenden Stellen des ehemaligen Büros der Kinderbeauftragten ebenso wie die Stelle „Allianz für die Jugend“ im Sinne einer umsetzenden Einheit im Sozialreferat/Stadtjugendamt gesehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt setzt sich auch auf der Grundlage des SGB VIII dafür ein, positive Lebensbedingungen für alle junge Menschen und ihre Familien zu erhalten und zu schaffen.

Fachstelle Familie und Kinder

Bei der Umsetzung des strategische Ziels des Sozialreferates, eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern, sind auch Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen. Eine Fusion des ehemaligen Büros der Kinderbeauftragten zu einer Fachstelle Familie und Kinder ist daher sinnvoll.

Mit Neustrukturierung einer Fachstelle Familie und Kinder können Kinder mit ihren Eltern gemeinsam gedacht werden, jedoch die besondere Kinderperspektive berücksichtigt werden. Die Belange von Kindern und ihren Familien werden mit einer Fusion und Neuorganisation und dem damit zusammenhängenden produktorientierten Umbau des Stadtjugendamtes künftig stärker als bisher berücksichtigt und geplante Umsetzungen weitergeführt (siehe Beispiele) oder neue Projekte angegangen. Künftig sollen auf diese Weise die Familienpolitik und Kinderpolitik in ihrer Gesamtheit effektiv gebündelt und damit besser koordiniert werden. Angebote und Projekte können in Absprache mit den Kolleg*innen des Kinder und Jugendrathauses weiter zielgerichtet und an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientiert umgesetzt und weiterentwickelt werden.

²⁰ Rahmenkonzept Partizipation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718) Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019. Das Rahmenkonzept beinhaltet zwei Handlungskonzepte: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft und Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung

Beispiele dazu:

- Regelmäßige Einsätze „Ran an die Stadtteil-Koffer“ [Kinder-Aktions-Koffer zur Partizipation von Schulkindern an einer kindergerechten Stadt(bezirks-)entwicklung und Kita-Stadtteilkoffer (Zielgruppe: 4- bis 7-Jährige] in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport in den Münchner Stadtbezirken. Hinzu kommt die Funktion einer*eines Ansprechpartner*in in Kinderbeteiligungsgremien in den Stadtteilen und die Unterstützung bei der Verfolgung von Anträgen und Anliegen aus den Koffer-Einsätzen.
- Münchner Kinder- und Familieninformation bietet Informationen zum Thema Leben mit Kindern in München, z. B. Spielplatzversorgung, Kinderbetreuungsangebote, kinder- und familienfreundliche Planungen, um einen direkten Kontakt zu Familien und deren Themen pflegen zu können, bspw. auch als Treffpunkt für Elternbeiräte und andere familien- und kinderpolitisch Interessierte, niederschwellige Beratung für alle Fragen, die Kinder und ihre Familien betreffen.
- Sukzessive wird die parteiliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Kinder und Jugendrathaus durch das Büro der 3. Bürgermeisterin ausgefüllt. Nach den Statistiken der letzten Jahre kommen die Beschwerden bis dato zumeist durch Eltern oder erwachsene Vertrauenspersonen - auch wenn sie die Anliegen der Kinder betreffen. Um diese durch das System Familie zu unterstützen, hat die Beschwerdestelle einen umfänglichen Informations- und Beratungsauftrag.

Jugendhilfeplanung – Jugendpolitische Stelle „Allianz für die Jugend“

Die Weiterführung und Umsetzung einer „jugendpolitischen Jugendhilfeplanung“ ermöglicht retrospektiv wie auch prospektiv direkte Jugendpartizipation (vgl. Punkt 1.1.3) in den Handlungsfeldern Armut, Mobilität, Wohnen, öffentlicher Raum (nicht abschließende Aufzählung) an den Schnittstellen zu Abteilungen des Stadtjugendamtes und anderer Referate.

Basierend auf regelmäßigen Onlinebefragungen, in der Mitwirkung an Hearings und Fachtagen mit jungen Menschen werden die Erkenntnisse daraus im Stadtjugendamt und mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen erörtert und entsprechend weiterführende Maßnahmen umgesetzt bzw. initiiert. Durch die Vernetzung der Jugendhilfeplaner*innen bayern- und deutschlandweit können münchenspezifische Trends verdichtet und Anregungen anderer Kommunen und Landkreise aufgenommen werden. Die Teilnahme der Jugendhilfeplanung an Gremien der öffentlichen und freien Jugendhilfe sichert auch hier die Weitergabe von jugendspezifischen Themen. Die Bereiche der Jugendhilfeplanung und die der Fachstelle Familie und Kinder sind Ansprechpartnerinnen in den Schnittstellen der Anlaufstelle und der Fachstelle d. h. für beide Felder des Kinder- und Jugendrathauses.

2.4 Fazit

Die dargestellten Aufgaben müssen in einen gemeinsamen festgelegten Prozess zwischen dem Kinder- und Jugendrathaus bei der 3. Bürgermeisterin, der Stelle für Kinder- und Jugendpartizipation in der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Stadtjugendamt differenziert und die Schnittstellen definiert und gut miteinander verknüpft werden. Diese Aufgabe muss als einer der ersten Schritte des Kinder- und Jugendrathaus erarbeitet werden. Idealerweise sollten die jungen Menschen selbst in die weiteren Planungen für IHR Kinder- und Jugendrathaus einbezogen werden. So wären die im weiteren dargestellten Diskurswerkstätten ein guter Weg, junge Menschen einzubeziehen und entsprechend ihrer Ideen Priorisierungen und weitere Umsetzungsschritte sowie Ausgestaltungen vorzunehmen.

3 Weitere Politische Anträge zur Optimierung von Partizipation

Die dargestellte Qualifizierung der Strukturen zu einem Kinder- und Jugendrathaus sind wesentliche Voraussetzung, um die im Weiteren vorgestellten Anträge zu sichern. Vorbehaltlich dieses Beschlusses werden durch das Kinder- und Jugendrathaus, d. h. die Anlaufstelle bei der 3. Bürgermeisterin und die Stellen für Kinder- und Jugendpartizipation in der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung, Grundlagen geschaffen, um die weiteren politischen Anträge umzusetzen. Die Anträge werden wie folgt zwei Themenbereichen zugeordnet und entsprechend der fachlichen Diskussion beleuchtet und ggf. verknüpft:

3.1 Partizipation für junge Menschen erlebbar machen

Unter dieser Überschrift können die Anträge/Antragsteile subsumiert werden, die eine Partizipation in allen Aspekten für die jungen Menschen ermöglichen. Ebenso wird das Rahmenkonzept Partizipation²¹ – hier insbesondere das Handlungskonzept „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft“ – verdeutlicht.

- Partizipation junger Menschen zum Spitzenthema machen! - Ein Kinder und Jugendrathaus für München²², Antragsteil 1 (siehe Punkt 2)
- Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern²³, Antragsteil 1,
- Stadtjugendrat etablieren²⁴ und
- Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt Diskurswerkstatt in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen!²⁵
- Jugendbeteiligung in Neuhausen-Nymphenburg²⁶

21 Rahmenkonzept Partizipation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718) Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019. Das Rahmenkonzept beinhaltet zwei Handlungskonzepte: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft und Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung

22 Antrag Nr. 20-26 / A 02993 der Fraktionen der SPD/Volt und DIE Grünen/RL vom 02.08.2021 Anlage 9

23 Antrag Nr. 20-26 / A 02023 der Stadtratsfraktion SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2021; Anlage 8

24 Antrag Nr. 20-26 / A 01944 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 24.09.2021; Anlage 7

25 Antrag Nr. 14-20 / A 05460 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 5

26 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03313 des BA des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 16.11.2021; Anlage 10

- Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 – Jugendbeteiligung in der Stadt München²⁷

Ergänzend sind folgende Unterstützungsmöglichkeiten denkbar:

- Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation²⁸ und
- Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten²⁹

3.1.1 Junge Menschen in den Regionen und Bezirksausschüssen

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die Kinder- und Jugendpartizipation – auch in den Stadtbezirken – fest verankert³⁰. Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Stadtbezirk kann von den ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in den Bezirksausschüssen (BA), die es gemäß § 23 der BA-Satzung in allen 25 Münchner Stadtbezirken gibt, individuell und altersgerecht umgesetzt werden.

Mit Unterstützung von freien Trägern, dem Büro der Kinderbeauftragten bzw. dem Team der Jugendhilfeplanung im Stadtjugendamt konnten Kinder- bzw. Jugendsprechstunden in einigen Stadtbezirken, regionale Kinder- und Jugendforen sowie Projekte (z. B. temporäre Spielstraßen) und regionale Kinder- und Jugendversammlungen umgesetzt werden.

Die im vorangehenden Kapitel dargestellte neue Struktur der zentralen Anlaufstelle sowie der Stelle für Kinder- und Jugendpartizipation in der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im Kinder- und Jugendrathaus wird die bestehenden Umsetzungen unterstützen und Weiterentwicklungen ermöglichen.

- **Dazu Antrag - Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern³¹ Teil 1:**

Mit diesem umfassenden Antrag wird die Verwaltung der Landeshauptstadt München (d.h. alle Referate, die von Kinder- und Jugendbelangen wesentlich tangiert sind) beauftragt, in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe – eine aktivere, intensivere und direktere Partizipation zu ermöglichen.

Die beantragte faktische Umsetzungen von Partizipation und die umfassende Partizipation junger Menschen sowohl an einer kommunalen Meinungsbildung als auch an der Weiterentwicklung von relevanten Themenbereichen war bereits eine Erkenntnis aus der Online-Jugendbefragung 2020. Hier zeigten die

27 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen am 31.05.2022; Anlage 11

28 Antrag Nr. 14-20 / A 05455 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 1

29 Antrag Nr. 20-26 / A 01895 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 14.09.2021; Anlage 6

30 Mit Mut, Visionen und Zuversicht: Ganz München im Blick Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2020 - 2026 (XIII. Beteiligung ermöglichen und Demokratie stärken, S.33):“ [...] Wir prüfen dazu auch die Einführung eines Jugendparlaments oder Jugendbeirats [...] Kinder- und Jugendversammlungen sollen in allen Stadtbezirken verpflichtend durchgeführt werden“.

31 Antrag Nr. 20-26 / A 02023 der Stadtratsfraktion SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2021; Anlage 8

Aussagen ebenso wie in verschiedenen Veranstaltungen/Hearings, dass junge Menschen in München sich noch zu wenig gehört und ernst genommen fühlen. Gerade für nicht wahlberechtigte junge Menschen sollte deshalb neben den bereits bestehenden Beteiligungsrechten eine weitere und direkte Partizipation ermöglicht werden, die auch tatsächlich zu einer Umsetzung der geäußerten Bedürfnisse und Belange führen kann.

- **Dazu Antrag - „Jugendbeteiligung in Neuhausen-Nymphenburg“³²**

Der Antrag des Bezirksausschusses Neuhausen-Nymphenburg zielt auf die Neuausrichtung und Neugestaltung der Jugendpartizipation im Stadtbezirk ab und möchte in die Entwicklungsprozesse zu regionalen Formaten der Partizipation (Kinder- bzw. Jugendsprechstunden, Kinder- bzw. Jugendforen, regionale Jugendbeiräte) aktiv eingebunden werden. Die im Rahmen dieser Vorlage dargestellten Optionen innerhalb der Struktur des Kinder- und Jugendrathauses werden zeitnah zum KJHA-Sitzungstermin den Kinder- und Jugendbeauftragten aller Bezirksausschüsse in deren regelmäßigen Treffen vorgestellt.

- **Dazu Antrag - „Kinder- und Jugendanträge schneller bearbeiten“³³**

Der Antrag des Bezirksausschusses Sendling mahnt eine schnellere Bearbeitung für Anträge von Kindern und Jugendlichen bei Kinder- und Jugendversammlungen an. Im Rahmen der angestrebten Neustrukturierung von Kinder- und Jugendpartizipation in einem Kinder- und Jugendrathaus können die Themen der jungen Menschen effektiver aufgegriffen werden. Die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendpartizipation wird in dieser Vorlage gestärkt - insbesondere die damit verbundene strukturell verbesserte Mitwirkung aller Referate der Stadtverwaltung an den zumeist referatsübergreifenden Anliegen. Das Ziel, eine Antwort an die antragstellenden Kinder und Jugendlichen innerhalb von drei Monaten und in verständlicher Sprache zu übersenden, wird fachlich ausdrücklich unterstützt und zeitnah angestrebt. Eine generelle Verkürzung dieser Frist auf vier Wochen – wie vom Bezirksausschuss gewünscht – erscheint im Hinblick auf die Personalkapazitäten und Verfahrensabläufe schwer realisierbar.

- **Dazu Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 – Jugendbeteiligung in der Stadt München³⁴**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung umfasst (mehrheitlich angenommen) die **Herabsetzung des Wahlalters** auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen. Dies wurde bundes- und landesweit immer wieder diskutiert. In der Vergangenheit – zuletzt im Juni 2022 – scheiterten erneut entsprechende Anträge an der

32 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03313 des BA des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 16.11.2021; Anlage 10

33 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04824 des BA des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.12.2022; Anlage 14

34 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 31.05.2022; Anlage 11

fehlenden Zustimmung durch die konservativen Fraktionen. Damit ist die Landeshauptstadt München an das bayerische Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz gebunden.

Mehrheitlich empfohlen und unterstützt wurde die Forderung, dass junge Menschen – ohne Altersbeschränkung – ihr **Stimmrecht bei Bürgerversammlungen** selbstständig ausüben können. Ein konkretes Vorgehen für die Umsetzung wird in Gesprächen zwischen den Fachkräften innerhalb des Kinder- und Jugendrathauses und den Bezirksausschüssen erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

3.1.2 Entwicklung und Etablierung eines regionalen Jugendbeirates

In Ergänzung zu den oben genannten Bürgerversammlungen für Kinder und Jugendliche ließen sich nach Aussagen der Kinder- und Jugendbeauftragten auch regionale Jugendbeiräte umsetzen.

- **Dazu Antrag - Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern³⁵ Teil 1:**

Auch im Rahmen eines regionalen Jugendbeirates könnten die von Kindern und Jugendlichen delegierten oder gewählten Jugendbeirat*innen zeitnah nicht nur Anträge stellen und ihre Belange vorbringen, sondern auch an der weiteren Umsetzung beratend mitwirken. Beispielsweise können das ortsbezogene Bedarfe wie das Aufstellen von Toiletten an Bolzplätzen, die Ausleuchtung von Skate-Anlagen in den Nachtstunden, das Aufstellen von Parkbänken etc. sein. Den Bezirksausschüssen stehen für solche Maßnahmen selbst Budgets zur Verfügung.

Eine Konzeptionierung regionaler Jugendbeiräte muss mit den Fachkräften im Feld der Partizipation, dem Stadtjugendamt und den Beauftragten für Kinder und Jugendliche in den Bezirksausschüssen (BA) erarbeitet werden. Letztgenannte* müssen später auch neben den BA-Mitgliedern eine Brücke zur Verwaltung und den Sozialpolitiker*innen des Stadtrates bilden. Sichertgestellt werden sollte dabei eine inklusiv orientierte Vertretung möglichst aller Gruppen (Geschlecht, Ethnie, soziale, körperliche, geistige und emotionale Behinderungen, Religion etc.) ggf. durch die Einführung einer Mischung aus Delegiertenprinzip und Wahl.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt auf Basis der Expertise aus der AG Partizipation und eigenen Erfahrungen der Fachkräfte folgende Schritte vor:

1. Schritt

Zusammen mit den Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrathauses wird ein Format für Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit einem eigenen Antragsrecht entwickelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Schritt

Selbiges kann auch für die Weiterentwicklung und Implementierung regionaler Jugendbeiräte auf Ebene aller Stadtbezirke dem Stadtrat vorgestellt und beschlossen werden.

3. Schritt

Die Prüfung der Umsetzung eines „Stadtjugendbeirates“ kann frühestens **nach** Implementierung und Erprobung sowie Evaluation der Umsetzung von (regelmäßigen) Bürgerversammlungen und regionalen Jugendbeiräten wieder aufgegriffen werden.

- **Dazu Antrag: Stadtjugendrat etablieren**³⁶

Über die benannten regionalen Möglichkeiten einer Weiterentwicklung von bereits angelegten Formaten und die dargestellten Optionen eines regionalen Jugendbeirates hinaus könnte in einer weiteren Weiterentwicklungsstufe ein gesamtstädtischer Jugendbeirat geplant bzw. konzeptioniert werden.

Der Antrag empfiehlt die Gründung eines Stadtjugendrates nach dem Vorbild von Fürstenfeldbruck³⁷. Der Antrag sieht eine Vergütung des Stadtjugendrates orientiert an der Vergütung der ehrenamtlichen Stadträt*innen der Landeshauptstadt München. Der Antrag mahnt eine diverse und inkludierende Besetzung des Stadtjugendrates an.

Das im Antrag gewählte Beispiel von Fürstenfeldbruck ist nicht 1:1 auf eine Großstadt wie München übertragbar.

Eine sofortige, ausschließliche Planung eines gesamtstädtischen Jugendbeirates wurde von den im Handlungsfeld Partizipation erfahrenen Fachkräften der AG Partizipation sehr verhalten konnotiert.

- **Dazu die Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 – Jugendbeteiligung in der Stadt München**³⁸

Der in der Bürgerversammlung ohne Gegenstimme angenommene erste Teil der Anträge verleiht dem **Wunsch nach einem Jugendparlament** auf Bezirks- und Stadtebene Ausdruck.

³⁶ Antrag Nr. 20-26 / A 01944 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 24.09.2021; Anlage 7

³⁷ https://www.jugendportal-ffb.de/ffb/jugendportal.nsf/id/pa_dgrss7txh8r.html

³⁸ Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen am 31.05.2022 – Teil A; -Anlage 11

Es erscheint sinnvoll, vor einer weitergehenden etwaigen Schaffung eines stadtpolitischen „Jugendparlamentes“ die Erfahrungen der unterschiedlichen Partizipationsformate (vgl Pkt.3.1.2) bis hin zu regionalen Jugendbeiräten abzuwarten.

3.1.3 Regionale Unterstützungsmöglichkeiten

Damit auch junge Menschen erreicht werden, die Angebote der Jugendhilfe und bestehende Teilnehmungsformate erfahrungsgemäß gar nicht oder nur wenig nutzen, die jedoch ihre Bedürfnislagen, z. B. zum öffentlichen Raum, zu Freizeit, und ihre Belastungen formulieren sollen, müssen flexible und innovative Anknüpfungspunkte geschaffen werden. Aktuell gilt es auch, das latente Protestpotenzial in der jungen Generation (z. B. beim Thema Klimaschutz) konstruktiv aufzunehmen und innerhalb einer konstruktiven politischen Partizipation aufzugreifen. Nicht nur in den letzten Jahren der Pandemie waren die jungen Menschen oft Seismografen für die Stimmung in der Stadt und die Anliegen ihrer Generation. Sie spiegelten in Äußerungen und im Verhalten Angst, Wut, Verzweiflung, aber auch eine erstaunliche Toleranz und Verantwortungsgefühl für andere wider.

- **Dazu Antrag: Partizipation heißt Zukunft VII - Modellprojekt „Diskurswerkstatt“³⁹ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen!**³⁹
Die sogenannten „Diskurswerkstätten“⁴⁰ könnten antragsgemäß in den 25 Münchner Stadtbezirken an viel besuchten Orten (U-Bahnstation, Skate Park, Kino, Mobile Talkbox etc.) stattfinden und junge Menschen, die eher außerhalb von Jugendtreffs anzutreffen sind, einbeziehen oder spezifische Zielgruppen (Behinderte, LGBTQI, Mädchen*, Nationalitäten etc.) erreichen, um möglichst viele junge Menschen zu hören und an weiteren Schritten zu beteiligen. Dabei sind auch auf die Bedarfslagen der angesprochenen jungen Menschen zu konkretisieren und einzubeziehen. In der neuen Struktur des Kinder- und Jugendrathauses kann die Nutzung dieses Projektes überlegt und entsprechende Konzepte und Kostenanträge im Stadtrat eingebracht werden.
- **Dazu Antrag: Partizipation heißt Zukunft II - München bekommt Profis für die Partizipation**⁴¹
Auch in diesem Antrag von 2019 werden die Erwartungen und Ziele für unmittelbare Möglichkeiten der Meinungsäußerung und direkte Partizipation junger Menschen deutlich.
Dabei wirkt das Unterstützungspotential der geforderten „Partizipationsmoderator*innen“ auch in Richtung der jungen Menschen selbst.

³⁹ Antrag Nr. 14-20 / A 05460 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 5

⁴⁰ Die Namensgebung erfolgte im Rahmen eines gelungenen Teilnehmungsprozesses „PLAN-NORD-OST_DEIN VIERTEL, DEINE ZUKUNFT“, der zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt wurde und als beispielhaft gelten darf(https://www.plan-nord-ost.de/plan_nord_ost/).

⁴¹ Antrag Nr. 14-20 / A 05455 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 1

Viele junge Menschen, insbesondere aus weniger sozial-ökonomisch privilegierten Verhältnissen, brauchen Ermutigung und Anleitung, um ihre Bedarfe und Nöte vorbringen zu können. Zudem könnten sie auch in Peergroups über die gemeinsamen Anliegen diskutieren und sich, wenn nötig, Unterstützung in Formulierung und Vortrag einholen.

Die in den Jahren 2012 bis 2018 in München fortgebildeten und geschulten Partizipations-Moderator*innen bzw. -Trainer*innen bewirkten in den Einrichtungen und Diensten eine nachhaltige Verankerung von Wissen, Strukturen und Methodik von Partizipation.

Daher können die „Partizipationsmoderator*innen auch regionale Akteur*innen z. B. aus den Bezirksausschüssen unterstützen. Kinder- und Jugendbeauftragte sind Ehrenamtliche, sie haben unterschiedliche Vorerfahrungen und berufliche Hintergründe – gerade auch im Umgang mit jungen Menschen.

Daher könnte die im Antrag beinhaltete Ausstattung mit Fachleuten im Bereich der Partizipation wie folgt aufgegriffen werden:

- In den Bereichen Süd, West, Nord, Ost und Mitte kann je eine*ein Partizipations-Moderator*in in Vollzeit in durchschnittlich fünf Stadtteilen Unterstützung leisten. Sie sind für junge Menschen ansprechbar und bekannt gemacht und sollen federführend Partizipation von Kindern und Jugendlichen in all ihren Belangen gewährleisten.
- Die Bezirksausschussmitglieder wie auch deren Kinder- und Jugendbeauftragte fragen für die grundsätzlich bestehenden Formate der Kinder- und Jugendbeauftragten (Kinder- bzw. Jugendsprechstunden) und der Partizipation in den Stadtregionen (Kinder- bzw. Jugendforen, Kinder- bzw. Jugendversammlungen etc.) zur Durchführung und gelingenden Umsetzung auch schon jetzt beim Träger⁴² bezüglich unterstützendem Know-how nach. Sie können auch bei der Entwicklung eines regionalen Jugendbeirates mit den Bezirksausschüssen, den freien Trägern der Jugendhilfe und den Jugendlichen vor Ort unterstützen.
- Ferner können sie Fortbildungen zum Thema anbieten und ein Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Wünschen der Mädchen* und jungen Frauen* sowie der Jungen* und jungen Männer* bzw. anderer Zielgruppen sein.
- Für eine Finanzierung von Partizipationsmoderator*innen würden bei fünf Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und einem regionalen Sachkostenbudget rund 500.000 Euro an Kosten entstehen.

Die Entscheidung zur Umsetzung ist im Rahmen der Ausgestaltung des Kinder- und Jugendrathauses sowie der ersten weiteren Schritte durch das Büro der 3. Bürgermeisterin als auch durch die Fachstelle im Direktorium vorzubereiten und ggf. dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

3.2 Strukturelle Verankerung und Autorisierung von Partizipation

Aus der Perspektive der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie auch der Akteur*innen in diesem Handlungsfeld wird eine Weiterentwicklung und Optimierung von Strukturen - die Partizipation ermöglichen - erwartet.

Die Chancen dafür liegen in der Weiterentwicklung der bestehenden demokratischen und verwaltungsinternen Strukturen auch entlang der folgenden Anträge:

- Partizipation junger Menschen zum Spitzenthema machen! - Ein Kinder und Jugendrathaus für München⁴³, Antragsteil 2 (siehe Punkt 2)
- Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern⁴⁴, Antragsteil 2
- „Partizipation heißt Zukunft IV - Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung“⁴⁵
- „Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten“⁴⁶
- Digitale Möglichkeiten der Partizipation
- „Partizipation heißt Zukunft III - Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sichern“⁴⁷

Die im vorangehenden Kapitel dargestellte neue Struktur des Kinder- und Jugendrathauses ermöglicht in der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung – antragsgemäß – die Weiterentwicklung und Erstellung des Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendpartizipation⁴⁸ und auf dieser Basis die Erarbeitung von Handlungskonzepten – hier insbesondere die „Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung“.

3.2.1 Partizipation als Querschnittsaufgabe der Stadtgesellschaft

Tragfähige Interessenausgleiche zwischen allen kommunalen Gesellschaftsgruppen und so auch zwischen unterschiedlichen Altersgruppen vermindern auch in der Landeshauptstadt München Konfliktpotenziale und entschärfen ökonomische und soziale Gegensätze. Es ist die Aufgabe der politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen und auch in den Gremien der Kommunalpolitik, Kinder und Jugendliche aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

43 Antrag Nr. 20-26 / A 02993 der Fraktionen der SPD/Volt und DIE Grünen/RL vom 02.08.2021 Anlage 9

44 Antrag Nr. 20-26 / A 02023 der Stadtratsfraktion SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2021; Anlage 8

45 Antrag Nr. 14-20 / A 05457 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 3

46 Antrag Nr. 20-26 / A 01895 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 14.09.2021; Anlage 6

47 Antrag Nr. 14-20 / A 05456 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 2

48 Rahmenkonzept Partizipation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718) Beschluss des KJHA vom 02.07.2019

- **Dazu Antrag: Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten⁴⁹**

Im Sinne der Transparenz von Demokratie, um sich im Weiteren partizipativ an den Prozessen der Kommunalpolitik zu beteiligen, ist dies ein positives Lernfeld. Es ist davon auszugehen, dass auch interessierte junge Menschen in der Regel vormittags ggf. jedoch auch nachmittags in der Schule bzw. in ihrer Ausbildung sind. Sie können daher an den öffentlichen Sitzungen nicht teilnehmen. Damit ist ihnen nicht möglich, die Diskussionen mitzuverfolgen, den Prozess der Meinungsbildung im Ausschuss mitzuverfolgen und Entscheidungen nachzuvollziehen. Im Sinne von positiven Erfahrungen mit demokratischen Prozessen wäre das wünschenswert, jedoch gibt es Hürden, die eine Umsetzung erschweren bzw. unmöglich machen:

- Selbst ein Nachmittagstermin kann die Teilnahmemöglichkeiten nicht umfassend sichern. (Ganztags-)Schule und Ausbildung ermöglichen eine Teilnahme an einem Nachmittags-KJHA oft ebenso wenig wie eine Teilnahme am Vormittag.

Die jährliche notwendige Abstimmung aller Ausschüsse und Erstellung eines Sitzungskalenders (Sitzungstag, Uhrzeit, Sitzungsort) wird im Direktorium in Vorschau von ca. 24 Monaten geplant und ebenso frühzeitig vom Ältestenrat beschlossen. In der Planungsphase sind inzwischen 16 Referate mit Fachausschüssen zusätzlich zum Kinder- und Jugendhilfeausschuss und deren „Raum- und Zeitbedarf“ im Sitzungssaal zu berücksichtigen. Mit Erörterung aller organisatorischen, d. h. strukturellen und personellen Problemstellungen von Nachmittags-Sitzungen, erscheint eine Umsetzung kaum vorstellbar.

- Eine alternative Einrichtung von Livestreamübertragungen (für den öffentlichen Teil) bzw. Aufzeichnungen von KJHA-Sitzungen ermöglicht eine digitale Teilnahme u. a. auch von Schulklassen, interessierten jungen Menschen bzw. anderen Gruppen. Hier müssten neben den anfallenden Kosten vor jeder Realisierung die datenschutzrechtlichen Aspekte geprüft werden. Optional wären allerdings gezielte Einladungen von Personengruppen zu den sie selbst betreffenden Themen in Beschlussvorlagen und Bekanntgaben zu erteilen.

Als eine sehr gute Möglichkeit von Partizipation (über Livestreamübertragung hinaus) erscheint die regelmäßige Durchführung von **themenbezogenen Hearings**.

Damit wird interessierten jungen Menschen wie auch den Stadträt*innen ermöglicht, sich miteinander auszutauschen und hinsichtlich der Problemstellungen gemeinsam nächste Schritte zu vereinbaren. Kinder und Jugendliche können „ihr“ Rathaus bzw. „ihre“ Stadträt*innen kennenlernen und zu partizipativer politischer Willensbildung und -umsetzung beitragen.

Eine fachlich inhaltliche Verankerung des Themas sowohl als Spitzenthema als auch als Querschnittsthema der Stadtgesellschaft durch möglichst viele Fachkräften und Entscheidungsträger*innen im Handlungsfeld Partizipation kann durch die Gremien der AG Partizipation (Geschäftsführung bei der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendpartizipation mit Stellentransfer im Direktorium) und darüber hinaus im Rahmen des Runden Tisches „Kinder- und Jugendbeteiligung“ erfolgen.

◦ **Antrag: Partizipation heißt Zukunft III - Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sichern⁵⁰**

Der Antrag soll die Kontinuität und Ausstattung des Runden Tisches „Kinder- und Jugendbeteiligung“ in seiner koordinierenden und vernetzenden Funktion sichern. Der Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung⁵¹ veranstaltet einmal im Jahr den Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung. Dieser bietet einen übergreifenden fachlichen Austausch und die Möglichkeit, deutschland- und europaweit Expert*innen einzuladen und zu hören. Der Runde Tisch leistet ergänzend zur AG Partizipation⁵² auf unterschiedlichen Ebenen träger- und referatsübergreifende Vernetzungsarbeit. Die Teilnahme der fachpolitischen Netzwerke – insbesondere im Hinblick auf geschlechterspezifische und gleichstellungsorientierte Beteiligungsformen im Bereich der am Runden Tisch Jugendbeteiligung veranstalteten Fachdiskussionen ist sicherzustellen. Ein zusätzliches Budget in Höhe von 10.000 € ist dauerhaft erforderlich. Die Koordination und Organisation des Runden Tisches sollten – so der Vorschlag des Sozialreferates – zukünftig im Kinder- und Jugendrathaus erfolgen. U. a., da die Geschäftsführung des ergänzenden Expert*innengremiums der AG Partizipation in der Hand (Arbeitsplatzbeschreibung) der Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation liegt. Diese Stelle soll - wie oben geschildert (vgl. Pkt. 2.2) - vorbehaltlich dieses Beschlusses in die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung transferiert werden.

3.2.2 Partizipation als Aufgabe der Verwaltung

Partizipation als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung schließt perspektivisch eine Verankerung von partizipativ angelegten Verfahren in möglichst vielen Prozessen ein. Bei der Erstellung des Handlungskonzepts „Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung“ im Rahmen der Rahmenkonzeption Partizipation⁵³ geht es um die Vereinfachung von Zugängen.

50 Antrag Nr. 14-20 / A 05456 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 2

51 Im Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung sind vertreten: Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e. V., Kreisjugendring München-Stadt, Kultur & Spielraum e. V., Medienzentrum München, Münchner Kinder- und Jugendforum, Ökoprotjekt MobilSpiel e. V. und Urbanes Wohnen e. V.

52 AG Partizipation ist ein fachberatendes Gremium, besteht aus variierend rund 30 Teilnehmer*innen aus den freien Trägern und Verbänden und fünf Referaten

53 Rahmenkonzept Partizipation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718) Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019. Das Rahmenkonzept beinhaltet zwei Handlungskonzepte:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft
- Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung

Für die jungen Menschen und deren Antragstellungen sind möglichst kurze Fristen, konkrete Ansprechpersonen und Formulierungen in kind- bzw. jugendgerechter Sprache wichtige Kriterien, die eine eigenständige Antragstellung ermöglichen.

- **Dazu Antrag: Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern⁵⁴ Teil 2**

Der Antrag greift die im Rahmenkonzept und dem verwaltungsbezogenen Handlungskonzept gestellte Frage nach verbindlichen und referatsübergreifenden Umsetzungsformen echter Partizipation in möglichst vielen Bereichen der Verwaltung der Landeshauptstadt München auf. Um das Handlungskonzept „Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung“ erneut aufzugreifen, muss die Arbeit mit mandatierten Vertreter*innen aus allen, auch neu hinzugekommenen Referaten weitergeführt werden.

- **Dazu Antrag: Externe Begleitung zur Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes in der Kinder- und Jugendpartizipation⁵⁵**

Der Antrag greift den Wunsch der Fachexpert*innen im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation sicher zu stellen, dass alle im Feld aktiven Akteur*innen – auch Kinder und Jugendliche selbst – in die Ausgestaltung eines umfassenden Rahmenkonzeptes eingebunden werden. Zur Umsetzung ist ein zusätzliches Budget im Jahr 2023 i. H. v. 50.000 € erforderlich.

- **Dazu Antrag: Einführung eines Kinder- und Jugendrathauses – Stärkung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung⁵⁶**

Dieser Antrag will über die Umsetzung von Stellen aus den Sozialreferat/ Stadtjugendamt (vgl. die Punkte 2.1 und 2.2 der Vorlage) hinaus die Neuschaffung einer Stelle aus dem Antrag „Partizipation junger Menschen zum Spitzenthema machen! - Ein Kinder und Jugendrathaus für München“ (Antrag Nr. 20-26 / A 02993) sicherstellen.

- **Dazu Antrag: Partizipation heißt Zukunft IV - Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung⁵⁷**

Dieser Antrag aus 2019 wurde vor der Beschlussvorlage zum Rahmenkonzept Partizipation⁵⁸ und dem beinhalteten Handlungskonzept zur „Etablierung von

54 Antrag Nr. 20-26 / A 02023 der Stadtratsfraktion SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2021; Anlage 8

55 Antrag Nr. 20-26 / A 03381 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.11.2022; Anlage 12

56 Antrag Nr. 20-26 / A 03388 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 29.11.2022; Anlage 13

57 Antrag Nr. 14-20 / A 05457 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 3

58 Rahmenkonzept Partizipation (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718) Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019. Das Rahmenkonzept beinhaltet zwei Handlungskonzepte:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft
- Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung

verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung“ gestellt. Er geht inhaltlich in dem oben dargestellten, aktuelleren Antrag (Antrag Nr. 20-26 / A 02023) konform und darf damit als „geschäftordnungsgemäß behandelt“ betrachtet werden. Hinzu kommen die notwendigen Überlegungen zur Ermöglichung von digitalen Antragsstellungen, die jungen Menschen entgegenkommen würden.

- **Digitale Möglichkeiten der Partizipation**

Der Antrag Partizipation **heißt** Zukunft VI - Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020⁵⁹, bezieht sich auf eine 2019 erprobte Stadtentwicklungsapp für digitale Stadtteilbegehungen.

Diese ermöglicht Anmerkungen von Mängeln oder Wünschen von Kindern und Jugendlichen und es sollten 2020 Stadtteilbegehungen zunächst begrenzt auf zwei Stadtbezirke durchgeführt werden. Aufgrund der Coronapandemie konnte dies jedoch weder geplant noch durchgeführt werden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bittet, diesen Antrag als abgeschlossen zu betrachten, da die Überlegungen, die dem Antrag zugrunde liegen, im Rahmen einer digitalen Plattform umgesetzt werden können. Zu den Optionen zum Projekt „Digitale und analoge Öffentlichkeitsbeteiligung“ bzw. des Antrags „Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken - Bürger*innenbudget einführen“⁶⁰ erfolgte eine Beschlussfassung in der Vollversammlung am 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5892).

Die Arbeit am Rahmenkonzept Partizipation selbst wurde seit 2020 zugunsten der Mitwirkung an Veranstaltungen im Sinne einer direkten Partizipation zurückgestellt. Eine Neuaufnahme der Weiterarbeit zum Rahmenkonzept und dem Handlungskonzept wird im Rahmen der neuen Struktur des Kinder- und Jugendrathauses – ausgehend von der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im Direktorium – erfolgen.

Im „Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung“ vom 17.11.2021 und in der AG Partizipation wurde eine externe Begleitung für die Erstellung des Rahmenkonzeptes vorgeschlagen und die Chancen bzw. Konsequenzen fachlich diskutiert. Nach Beschlussfassung der Umstrukturierung können ausgehend vom Direktorium notwendige Schritte eingeleitet werden und eine weitergehende Bearbeitung ggf. auch entsprechend der Empfehlung des Arbeitsausschusses erfolgen.

59 Antrag Nr. 14-20 / A 05459 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 4

60 Antrag Nr. 20-26 / A 02121 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 15.11.2021

4 Darstellung der Kosten und Finanzierung

4.1 Produktzuordnung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende(s) Produkt(e)

31111210 Zentrale Steuerung, Recht

Beim Direktorium entstehen folgende Kosten zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen:

Art/Stadtratsantrag	Vortragsnr der Referentin	Antragsnr. der Referentin	einmalig/d auerhaft/b efristet	Zusätzlicher Mittelbedarf
Antrag A 02993 vom 02.08.22 Personalkosten 1 VzÄ für das Kinder- und Jugendrathaus	Nr. 2.1 Seite 18	Nr. 5	dauerhaft	97.220 €
Arbeitsplatzkosten		Nr. 6	dauerhaft einmalig	800 € 2.000 €
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zum Aufruf der Partizipation von Kinder- und Jugendlichen	Nr. 2.1 Seite 19	Nr. 14	dauerhaft	20.000 €
Antrag A 05456 vom 03.06.2019 Sachkosten für den runden Tisch zur Kinder- und Jugendbeteiligung	Nr. 3.2.1 Seite 30	Nr. 12-13	dauerhaft	10.000 €
Antrag A 03381 vom 29.11.22 Externe Begleitung zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes	Nr. 3.2.2, Seite 31	Nr. 15	einmalig	50.000 €

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Direktorium

	dauerhaft ab 2023	einmalig 2023	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	128.020,--€	52.000,--€	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	97.220,--€		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	20.000,--€	50.000,--€	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	10.000,--€		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800,--€	2.000,--€	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. Interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen Bedarfe kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen. Soweit bestehende Stellen des Sozialreferates zum Direktorium übertragen werden, erfolgt dies inklusive der entsprechenden Finanzmittel.

Das Direktorium ist bestrebt, zusätzliches Personal durch effiziente Raumbelagung unter Ausnutzung von Teilzeit- und Home-Office-Quoten unterzubringen. Sollte dieses Potenzial ausgeschöpft sein, wird ggf. zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 104 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldet.

Unabweisbarkeit

Aus folgenden Gründen können die Regularien des aktuellen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens (konkret: Finanzierungsentscheidung des Stadtrats erst ab Februar 2023) nicht eingehalten werden:

Die geplanten Maßnahmen und Umsetzungsschritte brauchen bezüglich der neuen Struktur im „Kinder- und Jugendrathaus“ und der weiteren Umsetzung der Anträge über das Direktorium – Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung einen Vorlauf um dann die Planung und Umsetzungsschritte nach Konzeptionierung der Fachstelle zu vollziehen. Mit einer gesicherten Beschluss- und Finanzierungslage kann ein Start der Umsetzungsmaßnahmen für 2023 vollzogen werden.

Im Hinblick auf die jungen Menschen und deren Recht auf Information und Partizipation ist eine dringende Beauftragung durch diesen Beschluss erforderlich und wird von den im Vorfeld beteiligten Akteur*innen (Stadträt*innen, Vertreter*innen der Jugendverbände etc.) als wünschenswert angesehen.

Die Änderung der im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 104 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldeten finanziellen Auswirkung betraf den Antrag zu „Partizipation heißt Zukunft II - München bekommt Profis für die Partizipation“⁶¹. Dieser liegt nun zur weiteren Prüfung bei der Fachstelle des Direktoriums. Die beantragte⁶² Stellenschaffung und beantragten Sachmittel⁶³ entsprechen den neuen Erfordernissen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschusssatzung vorgeschrieben.

Der Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen stimmt der Vorlage „Partizipation 2.0 reloaded“ zu und begrüßt die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrathauses bei der Stadtspitze (vgl. Anlage 31).

Nachdem die letzten notwendigen Klärungen hinsichtlich der Umsetzung des Kinder- und Jugendrathauses sowohl im Büro der 3. Bürgermeisterin als auch in der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung getroffen waren und gleichzeitig der nächstmögliche Termin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss erreicht werden sollte, wurde die übliche Vorlaufzeit erheblich unterschritten.

61 Antrag Nr. 14-20 / A 05455 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019; Anlage 1

62 Partizipation junger Menschen zum Spitzenthema machen! „Ein Kinder- und Jugendrathaus“ für München
Antrag Nr. 20-26 / A 02993 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.08.2022

63 Externe Begleitung zur Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes in der Kinder- und Jugendpartizipation
Antrag Nr. 20-26 / A 03381 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 29.11.2022

Dem Bezirksausschuss, insbesondere dem Vorsitzenden Herrn Spengler, wird für die schnelle telefonische Vorabeinschätzung und den positiven Beschluss am 27.01.2023 gedankt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage haben im stadtweiten Verfahren folgende Referate und Stellen erhalten: Stadtkämmerei, Personal- und Organisationsreferat, Gleichstellungsstelle für Frauen, Direktorium, Baureferat, Gesundheitsreferat, IT-Referat, Kommunalreferat, Kulturreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Klima- und Umweltschutz, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Behindertenbeirat.

Die Stellungnahmen/Rückmeldungen sind als Anlagen 15 bis 30 beigefügt.

Die Anmerkungen bzw. Ergänzungen der Referate wurden in die Vorlage aufgenommen. Das Referat für Bildung und Sport bittet in die weiteren Entwicklungen und Absprachen zu den das Referat (mit)betreffenden Themen und Schnittstellen bezüglich Kinder- und Jugendpartizipation frühzeitig und umfassend informiert und einbezogen zu werden.

Zu den Stellungnahmen des Personal und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei teilt das Sozialreferat mit, dass die Dringlichkeit der Umsetzung des Antrags für ein Kinder- und Jugendrathaus und die Bedeutung der neuen strukturellen Ansiedlung so bedeutsam für die Stadtgesellschaft und hier insbesondere die jungen Menschen ist, dass diese Vorlage trotz fehlender Kompensationsmöglichkeiten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Zudem werden hier nur erste Entscheidungen und Ressourcen für das Jahr 2023 geschaffen. Alle weiteren Anmeldungen erfolgen im Eckdatenbeschlussverfahren für den Haushaltsplan 2024 ff.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der zeitlichen Perspektive nicht möglich. Die Bearbeitung und strukturierte Darstellung der für eine Beschlussvorlage relevanten Aspekte war innerhalb der normalen Fristen unter Berücksichtigung bestehender personeller Engpässe nicht schnell leistbar. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um das hochvirulente Thema der Partizipation zu ordnen und die weitere strukturelle und thematische Planung einleiten zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, dem Direktorium, dem Baureferat, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 bis 25, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Unabweisbarkeit der Maßnahmen zur Kinder- und Jugendpartizipation wird zugestimmt. Alle Maßnahmen sind geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert zu gestalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf zu achten, dass Beteiligungsprozesse und deren Ankündigung barrierefrei gestaltet sein müssen und über verschiedene Wege publik gemacht werden, damit allen Betroffenen die Möglichkeit offen steht, daran teilzunehmen. Ebenso ist Partizipation von gesundheitlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, mit und ohne chronische Erkrankungen bei allen neuen Konzepten, Strukturen und Formaten inklusiv mitzudenken und zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendrathaus – Struktur

3. Einer strukturellen Umsetzung des Kinder- und Jugendrathauses, wie im Vortrag in Ziffer 2 beschrieben, wird zugestimmt.
4. Dem Transfer der Stelle A249037/E14 vom Büro der Kinderbeauftragten und der Stelle für eine Teamassistenz (Stellenummer A403969) aus dem Sozialreferat/Stadtjugendamt in die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle im Büro der 3. Bürgermeisterin sowie der Stelle B415933 von der Stabsstelle Kinder- und Jugendhilfeplanung aus dem Sozialreferat/Stadtjugendamt in die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive des jeweils erforderlichen Budgets, wird zugestimmt.
5. Der Schaffung einer Stelle in der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird zugestimmt.

6. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Direktorium wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 97.220 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 und im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 dauerhaft anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.900 € (40% des JMB).

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit dauerhaft um 97.220 € ab 2023.

7. Arbeitsplatzkosten

Das Direktorium wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen des Nachtrags 2023 in Höhe von einmalig 2.800 € (einmalige und laufende Arbeitsplatzkosten) und im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 dauerhaft 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit einmalig um 2.000 € in 2023 sowie dauerhaft um 800 € ab 2023.

8. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte bzw. übertragenen Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Kinder- und Jugendrathaus – Konzeption

9. Das Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung werden gebeten, die Aufgaben des Kinder- und Jugendrathauses und die verbleibenden Aufgaben im Stadtjugendamt zusammen mit den betroffenen Dienststellen zu konkretisieren und die Schnittstellen zu definieren. Das Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung werden gebeten, hierzu die Gleichstellungsstelle für Frauen einzubeziehen.

10. Der Übernahme der bereichsübergreifenden Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation durch das Büro der 3. Bürgermeisterin wird zugestimmt.

11. Der Übernahme der bereichsübergreifenden Koordinations- und konzeptionellen Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation (zunächst für die Erstellung eines Rahmenkonzepts Kinder- und Jugendpartizipation sowie entsprechender verknüpfter Anträge im Sinne der Handlungskonzepte) durch die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird zugestimmt.

12. Das Direktorium wird gebeten, eine für die Unterstützung der weiteren Entwicklung des Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendpartizipation angestrebte externe Begleitung zu prüfen.

Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung

13. Die Anlaufstelle im Büro der 3. Bürgermeisterin wird gebeten, in Kooperation mit dem AK Kinder- und Jugendbeteiligung die Durchführung von jährlich zwei Runden Tischen Kinder- und Jugendbeteiligung sicherzustellen.

14. Das Direktorium wird gebeten, schon für den Übergangszeitraum bis zur abschließenden Implementierung der neuen Struktur, in Kooperation mit dem AK Kinder- und Jugendpartizipation die Durchführung von jährlich zwei Runden Tischen Kinder- und Jugendbeteiligung sicherzustellen. Die dazu notwendige Erhöhung des Zuschussansatzes des Münchner Trichters – Kultur & Spielraum e. V. als Organisatoren um 10.000 € wird zur Umsetzung bereitgestellt.

15. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die Durchführung von jährlich zwei Runden Tischen Kinder- und Jugendbeteiligung in Höhe von 10.000 € im Rahmen des Nachtrags 2023 bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit dauerhaft um 10.000 € ab 2023.

16. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 20.000 € im Rahmen des Nachtrags bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit dauerhaft um 20.000 € ab 2023.

17. Das Direktorium wird beauftragt für die externe Begleitung zur Erarbeitung des Rahmenkonzepts in der Kinder- und Jugendpartizipation die einmalig im Jahr 2023

erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Rahmen des Nachtrags 2023 anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit einmalig um 50.000 € für 2023.

18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05455 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05456 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05457 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05459 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05460 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01895 von der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 14.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01944 der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.09.2021 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und

Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

25. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02023 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2021 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.
26. Antrag Nr. 20-26 / A 02993 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
27. Der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03313 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 16.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
28. Der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04824 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06 - Sendling vom 05.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
29. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 31.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03381 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 29.11.2022 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden.
31. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03388 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.11.2022 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden.
32. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat
An den Migrationsbeirat
An das Direktorium
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25
z. K.

Am